

Maßnahmenübersichtsplan

1

9.1

Maßnahmenpläne

2

9.2

Maßnahmenblätter

3

9.3

Vergleichende Gegenüberstellung  
Eingriff – Kompensation

4

5

6

7

8

9

0

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen

S 177 Großerkmannsdorf / NK 4949 005 Stat. 1,335 - NK 4949 081 Stat. 1,176

## S 177 Verlegung südlich Großerkmannsdorf

PROJIS-Nr.: 2300014

# FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmeblätter -

<p>aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen</p> <p>Meißen, den 29.03.19</p> <p> Holger Wohsmann Niederlassungsleiter</p>	

## **Unterlage 9.3**

### **Maßnahmenverzeichnis**

Anmerkung: Die hier im Maßnahmenverzeichnis aufgeführten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen haben in der Regel auch eine Konfliktzuweisung, d.h. es ist dargestellt, welchen Konflikt sie vermeiden oder mindern. Eine zusätzliche Darstellung aller Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in der Unterlage 9.4 – Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich erfolgt nicht. Die durch Vermeidungsmaßnahmen vermiedenen Konflikte sind nicht mehr Gegenstand der Gegenüberstellungstabelle. Dort werden nur die Konflikte dokumentiert, für die ein Ausgleich oder Ersatz notwendig ist.

**Unterlage 9.3 Maßnahmenverzeichnis 1**

**Ausgleichsmaßnahmen 4**

A 1.1	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	5
A 1.2	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen (mittlerer bis sehr hoher Bedeutung)	6
A 2.1	Entsiegelung der Hochsilos	7
A 2.2	Rückbau der Zufahrt zum Wohngrundstück Bautzner Str. 360 und Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung	8
A 2.3	Teilentsiegelung der S 177alt im Zuge des Rückbaus zum Wirtschaftsweg zwischen 0+140 und Bau-km 0+980	9
A 2.4	Entsiegelung von Teilen der S 177 alt zwischen Bau-km 0+900 und 0+985	10
A 2.5	Entsiegelung von Teilen der Straße "An den Folgen"	11
A 3.1 / kvM 9	Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Waldflächen in Form von Waldsäumen / Gehölzfreie Gestaltung des Fahrbahnrandes zur Vermeidung von trassennahen Jagdflügen der Fledermäuse	12
A 3.2 / kvM 9	Anlage von Waldsaum zwischen S 177neu und Wald nördlich Prießnitz/ Gehölzfreie Gestaltung des Fahrbahnrandes zur Vermeidung von trassennahen Jagdflügen der Fledermäuse	13
A 4	Anlage einer Obstbaumallee auf den Böschungsflächen der Rossendorfer Straße	14
A 5	Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen auf den Böschungen und Seitenflächen	15
A 6	Anlage einer Strauchpflanzung zur visuellen Abschirmung der SO-Rampe gegenüber dem Wohngrundstück Bautzner Str. 360	16
A 7 / kvM 8	Anlage einer Gehölzpflanzung auf der Ostseite des RRB 1 als Leitstruktur zum BW 3	17
A 8 / kvM 8	Anlage von zwei „Trittstein“- Gehölzpflanzungen zwischen Waldrand und BW 3	18
A 9	Anlage von artenreichen Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen	19
A 10	Dauerhafte extensive Nutzung des Grünlandstreifens zwischen Prießnitz und dem Wald nördlich Prießnitz	20
A 11	Dauerhafte extensive Nutzung eines Grünlandstreifens östlich des RRB 1 (an die Maßnahme A 7 anschließend)	21
A 12	Anlage eines Extensivgrünlandes auf der Fläche der abgerissenen Hochsilos	22
A 13	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges zwischen Kleinerkmannsdorfer Bach und S 177 – mit Leitfunktion zum Wilddurchlass (BW 3a)	23
A 14	Renaturierung des Kleinerkmannsdorfer Baches zwischen Kleinerkmannsdorf und seiner Mündung in die Prießnitz	24
A 15	Offenlegung des Seifenbaches	27
A 16	Entwicklung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens auf der Südseite der Prießnitz	30
A 17.1 / CEF 1	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)	31
A 17.2 / CEF 2	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)	33
A 17.3 / CEF 3	Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	34
A 18 / CEF 4	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter	35
A 19	Erweiterung eines bestehenden Laubmischwaldes auf einem Streifen zwischen geplanter Trasse S 177neu und Wald nördlich Prießnitz	36
A 20	Anlage einer Streuobstwiese auf einer Grünlandfläche	37
A 21	Entwicklung eines Waldsaumes auf entsiegelter Straße „An den Folgen“	38
A 22	Anlage von Landschaftsrasen auf entsiegelter Straße "An den Folgen" zwischen Anliegergrundstücken und Geh-/Radweg	39
A 23/CEF 5	Anlage von Feldlerchenfenstern	40

**Ersatzmaßnahmen 42**

E 1	Erstaufforstung in Rückersdorf	43
E 2.1	Renaturierung des Medgerbaches auf einer Länge von ca. 460 m	44
E 2.2	Offenlegung und Renaturierung des Goldbaches bei Walters Teichen bis zur Schwarzen Röder	45
E 3	Verkehrsberuhigung der Straße „An den Folgen“ durch Ausbildung als Sackgasse mit Anlage eines Wendehammers mit dem Ziel der Reduzierung des Gefährdungspotenzials des Straßenverkehrs für wandernde Amphibien	46

**Gestaltungsmaßnahmen 47**

G 1	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Böschungsflächen	48
G 2	Anlage eines Waldsaumes am Wald „Kurze Folgen“ auf den baubedingt beanspruchten Flächen	49

<b>Schutzmaßnahmen</b>	<b>50</b>
SB 1 Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	51
SB 2 Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	52
SB 3 / kvM 3 Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna	53
SB 4 / kvM 4 Vorortbegehung vor Baufeldfreimachung (Suche nach Brutstätten der höhlen-brütenden Avifauna/ Feststellung von potenziellen Höhlenbäumen)	54
SB 5 / kvM 5 Bauzeitenregelung / Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Fledermausquartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Tiere	55
SB 6 / kvM 1 Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten (Prießnitz)	56
SB 7 / kvM 10.1 Anlage einer temporären Amphibienschutzeinrichtung (ausschließlich Leitelemente) im Streckenabschnitt zwischen B 6 und dem Bauwerk 3 zum Schutz vor baubedingten Individuenverlusten	57
SB 8 / kvM 11 Umweltbaubegleitung zur Gewährleistung der Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen	58
SBo 1 Sicherung und Schutz des Oberbodens	59
SW 1 Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Baubetrieb	60
SW 2 Schutz der Oberflächengewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen	61
<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>62</b>
VB 1 / kvM 6.2 Ökologisch wirksames Brückenbauwerk (BW 1.1) über einen Waldweg zur Gewährleistung der faunistischen Austauschbeziehungen	63
VB 2 / kvM 2 / kvM 6.1 Ökologisch wirksames Brückenbauwerk (BW 3) über die Prießnitz zur Gewährleistung der faunistischen Austauschbeziehungen	64
VB 3.1 / kvM 7.2 4,0 m hohe Blend- und Irritationsschutzwände	65
VB 3.2 / kvM 7.1 Leit- und Sperreinrichtungen parallel der Trasse im Bereich wichtiger Flugkorridore	66
VB 4 Einbau eines Querungsbauwerkes (BW 3A) zur Sicherstellung von Schwarz- und Rehwildwechseln zwischen Karswald und Dresdner Heide	67
VB 5 Anlage von Wildleitzaunen zur Hinleitung von Reh- und Schwarzwild zu den BW 3 und 3A	68
VB 6 Anbringung von optischen Wildwarnreflektoren	69
VB 7 / kvM 10.2 Anlage einer stationären Amphibienschutzeinrichtung (ausschließlich Leitelemente) im Streckenabschnitt zwischen der B 6 und dem Bauwerk 3 zur Vermeidung des Einwanderns einzelner Tiere in den Trassenbereich	70
VBo 1 Wasserdurchlässige Gestaltung der Wirtschaftswege	71
VW 1 Versickerung von Niederschlagswasser, ausreichende Dimensionierung der Regenrückhaltebecken, Reinigung von Straßenoberflächenwasser vor Einleitung und gedrosselte Abgabe in die Prießnitz (Vorfluter)	72
VW 2 Gewährleistung tolerierbarer Salzkonzentrationen durch Einhaltung des Orientierungswertes von 200 mg/l Chlorid	73

## **Ausgleichsmaßnahmen**

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 1.1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gesamte Baustrecke

**Konflikt Nr. Bo1(ba)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: **1**

**Beschreibung:**

- Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes

Eingriffsumfang: Bo1(ba): 92.515 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **1 – 7, 12, 13**

**A 1.1 Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Acker, Grünland, Landröhricht, Ruderalfluren u.a. Biotop- und Nutzungsstrukturen*

*Zielbiotop: Acker, Grünland, Landröhricht, Ruderalfluren u.a. Biotop- und Nutzungsstrukturen*

- Alle beanspruchten Baustelleneinrichtungsflächen sowie alle durch die Maßnahme beeinträchtigten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. zu rekultivieren.
- In den Baufeldern in denen Bodenverdichtungen unvermeidbar sind, sind die verdichteten Bereiche nach Beendigung der Baumaßnahme tiefgründig aufzulockern. Fremdstoffe sind zu beseitigen.
- Anschließend ist kulturfähiger Oberboden gemäß ZTV LA-StB 05 aufzubringen und ggf. zu begrünen. Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18.300 und die DIN 18.915 sowie die RAS-LP2 zu beachten.

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Schaffung von Vegetationsstandorten

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Entfällt bzw. vgl. Folgemaßnahmen A 1.2 oder A 3.1

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** nach Beendigung der Baumaßnahme (erfolgt durch den Straßenbau)

**Flächengröße:** 92.515 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. -

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 1.2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

1+387 – 1+680, 1+785 – 1+835

**Konflikt Nr. B1(ba)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: **1**

**Beschreibung:**

- Baubedingter Verlust von ausgleichspflichtigen Biotopen um Bereich der bautechnologischen Flächen

Eingriffsumfang: B1(ba): 19.140 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **3, 4**

**A 1.2 Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen (mittlerer bis sehr hoher Bedeutung)**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand:* baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen

*Zielbiotop:* baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen

- Nach Abschluss der Bautätigkeiten und der Umsetzung der Maßnahme A 1.1 (Aufheben der Bodenverdichtungen, Aufbringen kulturfähigen Oberbodens) erfolgt die Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Biotopstrukturen (mittlerer bis sehr hoher Bedeutung).
- Die Wiederherstellung von baubedingt beanspruchter Waldfläche nach SächsWaldG wird als separate Maßnahme ausgewiesen, vgl. Maßnahme A 3.1.
- Es handelt sich im Detail um die Wiederherstellung folgender Biotopstrukturen:
- Wiederherstellung von Bach mit Gehölzsaum (212004) (280 m<sup>2</sup>)
- Wiederherstellung von Landröhricht (324004) (1.135 m<sup>2</sup>)
- Wiederherstellung von mesophilem Grünland (412) (12.040 m<sup>2</sup>). Die Wiederherstellung von mesophilem Grünland erfolgt nicht 1:1 auf den baubedingt beanspruchten Flächen (15.245 m<sup>2</sup>), da auf einem Teil der Flächen andere Maßnahmen (z.B. A 7 - Anlage einer Gehölzpflanzung auf der Ostseite des RRB 1 als Leitstruktur zum BW 3) erforderlich werden.

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- entfällt

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** nach Beendigung der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 13.455 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 3.1, A 15**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: wie bisher



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2.1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:  
 521/2 Gm. Großerkmannsdorf

**Konflikt Nr. KV/W2(a), Bo2/W2(a), Bo3(a), L1(a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke
- Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, Verkehrsinseln sowie unversiegelten Wirtschaftswegen
- Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen
- Veränderung / technische Überprägung der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes

Eingriffsumfang: KV/W2(a): 47.875 m<sup>2</sup>, Bo2/W2(a): 26.700 m<sup>2</sup>, Bo3(a): 85.485 m<sup>2</sup>, L1(a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **6, 14**

**A 2.1 Entsiegelung der Hochsilos**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: ungenutzte Fattersilos auf voll- und teilversiegelten Flächen*

*Zielbiotop: 412 - mesoph. Grünland (extensiv), vgl. Folgemaßnahme A 12*

- Die Silos werden vollständig rückgebaut.
- Die Flächen werden entsiegelt. Betonplatten, Fundamente und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden. Es erfolgt eine mechanische Lockerung des Untergrundes.
- Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe / Tiefe der rückgebauten Betonplatten bzw. Fundamente.
- Die entsiegelte Fläche ist entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemeßnahme vorzubereiten (A 12 - Anlage eines Extensivgrünlandes auf der Fläche der abgerissenen Hochsilos).

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
- Wiederherstellung des Landschaftsbildes durch Abriss der weithin sichtbaren 20 m hohen Hochsilos.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- gemäß Folgemaßnahme (A 12)

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 2.125 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.2, A 2.3, A 2.4, A 2.5, A 2.6, E 1, A 19, A 7, E 2.1, E 2.2, A 14, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter: 2.125 m <sup>2</sup>	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 2.125 m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2.2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:  
 724, 597/1, 725/1 Gm. Weißig

**Konflikt Nr. KV/W2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke

Eingriffsumfang: KV/W2(a): 47.875 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 3

**A 2.2 Rückbau der Zufahrt zum Wohngrundstück Bautzner Str. 360 und Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Straßenfläche/Grundstückszufahrt*

*Zielbiotop: 81 - Acker*

- Das Wohngrundstück Bautzner Str. 360 erhält im Zuge der Verlegung der S 177 eine neue Zufahrt.
- Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden vollständig rückgebaut.
- Die Flächen werden entsiegelt. Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden. Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Tragdeckschicht.
- Alle anfallenden Fremdstoffe und überschüssigen Materialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die entsiegelten Flächen sind wieder in landwirtschaftliche Nutzung zu überführen.

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
- Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- entfällt aufgrund der landwirtschaftlicher Nachnutzung

**Zuwegung für Pflege:** -

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Zuge der Baumaßnahme (erfolgt durch den Straßenbau)

**Flächengröße:** 250 m<sup>2</sup> (Entsiegelung), Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung: entsiegelte Fläche zzgl. Böschungen zu beiden Seiten der Zufahrt: 520 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.3, A 2.4, A 2.5, A 2.6, E 1, A 19, A 7, E 2.1, E 2.2, A 14, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: nicht erforderlich, da Fläche wieder in landwirtschaftliche Nutzung überführt wird
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 770 m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2.3</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

S 177alt: 0+140 - 0+980

**Konflikt Nr. KV/W2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke

Eingriffsumfang: KV/W2(a): 47.875 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 5, 7

**A 2.3 Teilentsiegelung der S 177alt im Zuge des Rückbaus zum Wirtschaftsweg zwischen 0+140 und Bau-km 0+980**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: S 177 alt*

*Zielbiotop: teilbefestigter Wirtschaftsweg*

- Mit der Verlegung S177 erfolgt die Abstufung des nördlichen Abschnittes S177 alt zur Gemeindestraße bzw. zum Wirtschaftsweg. Mit Ende der Bebauung (Bau-km: 0+140) erfolgt der Rückbau der S177alt zu einem Wirtschaftsweg mit ungebundener Deckschicht und eine Breite von 4,50 m.
- Die Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie die Verbindung nach Kleinerkmannsdorf bleiben gewährleistet.
- Die Flächen werden entsiegelt. Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen.
- Es erfolgt eine Teilbefestigung mit ungebundener Deckschicht.

**Zielsetzung:**

- Verbesserung für die natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
- Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- entfällt

**Zuwegung für Pflege:** -

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Zuge der Baumaßnahme (erfolgt durch den Straßenbau)

**Flächengröße: Teilentsiegelung: 5.030 m<sup>2</sup>**

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.1, A 2.4, A 2.5, A 2.6, E 1, A 19, A 7, E 2.1, E 2.2, A 14, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand: 5.030 m <sup>2</sup> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Stadt Radeberg
X	Grundenwerb für Dritte: Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Stadt Radeberg

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großberkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2.4</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

S 177alt: 0+900 - 0+985

**Konflikt Nr. KV/W2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: **1**

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke

Eingriffsumfang: KV/W2(a): 47.875 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **5**

**A 2.4 Entsiegelung von Teilen der S 177 alt zwischen Bau-km 0+900 und 0+985**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: S 177 alt*

*Zielbiotop: 421 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch (vgl. Folgemaßnahme A 9)*

- Zwischen 0+900 - 0+985 wird die S 177alt von ihrem alten Verlauf verschwenkt auf den trassennahen parallelen Verlauf zur geplanten S 177.
- Ein Teilstück der alten S 177 wird nicht mehr benötigt und kann zurückgebaut werden.
- Die Fläche wird entsiegelt. Die Asphaltdecke und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden. Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Tragdeckschicht.
- Alle anfallenden Fremdstoffe und überschüssigen Materialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die entsiegelte Fläche ist entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemeßnahme vorzubereiten (A 9 – Anlage von artenreichen Krautsäumen auf unwirtschaftlichen Restflächen)

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
- Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- gemäß Folgemaßnahme (A9)

**Zuwegung für Pflege:** -

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Zuge der Baumaßnahme (erfolgt durch den Straßenbau)

**Flächengröße:** 120 m<sup>2</sup> (Entsiegelung)

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 2.5, A 2.6, E 1, A 19, A 7, E 2.1, E 2.2, A 14, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand: 120 m <sup>2</sup> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Grunderwerb Nutzungsänderung /-beschränkung: 120 m <sup>2</sup>	Künftige Unterhaltung: Landkreis Bautzen

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2.5</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

0+043,424 – Ende der Baustrecke Straße „An den Folgen“

**Konflikt Nr. KV/W2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke

Eingriffsumfang: KV/W2(a): 47.875 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 8

**A 2.5 Entsiegelung von Teilen der Straße "An den Folgen"**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Straße „An den Folgen“*

*Zielbiotop: 421 - Ruderalfur, Staudenflur, trocken-frisch (vgl. Folgemaßnahme A 21) und 412 - mesoph. Grünland (extensiv) (vgl. Folgemaßnahme A 22)*

- Mit der geplanten Sperrung der Straße „An den Folgen“ in Liegau-Augustusbad für den Durchgangsverkehr ist der Rückbau des nicht mehr benötigten Straßenabschnittes verbunden.
- Um die Durchgängigkeit für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten, wird ein Teilstück der Straße „An den Folgen“ zu einem 1,50 m breiten Gehweg umgebaut.
- Die Flächen werden entsiegelt. Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden. Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Tragdeckschicht.
- Alle anfallenden Fremdstoffe und überschüssigen Materialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die entsiegelte Fläche ist entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgebemaßnahme vorzubereiten (A 21 - Entwicklung eines Waldsaumes auf entsiegelter Straße „An den Folgen“ und A 22 - Anlage von Landschaftsrasen auf entsiegelter Straße „An den Folgen“ und dem Bankett zwischen Anliegergrundstücken und Geh-/Radweg)

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
- Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- gemäß Folgemaßnahmen (A21 und A22)

**Zuwegung für Pflege:** Straße/Gehweg „An den Folgen“

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Zuge der Baumaßnahme (erfolgt durch den Straßenbau)

**Flächengröße:** 115 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 2.4, A 2.5, E 1, A 19, A 7, E 2.1, E 2.2, A 14, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand: 115 m <sup>2</sup> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
	Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (A 21), Stadt Radeberg (A 22)

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 3.1 / kvM 9</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Wald zwischen Gutshof Rossendorf und Napoleonstein: Westseite: 0+730 – 0+903, Ostseite: 0+684 – 0+855, Wald nördlich Prießnitz: 1+840 – 1+858 und 1+992 – 2+006

**Konflikt Nr. B1(ba)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Baubedingter Verlust von ausgleichspflichtigen Biotopen im Bereich der bautechnologischen Flächen

Eingriffsumfang: B1(ba): 19.140 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 2, 4

**A 3.1 / kvM 9 Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Waldflächen in Form von Waldsäumen / Gehölzfreie Gestaltung des Fahrbahnrandes zur Vermeidung von trassennahen Jagdflügen der Fledermäuse**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: baubedingt beanspruchte Fläche*

*Zielbiotop: gehölzfreier Waldsaum (421 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch)*

- Auf diesen Flächen erfolgt die Anlage von Waldsäumen durch natürliche Sukzession in Verbindung mit Pflegemaßnahmen.
- Eine Wiederaufforstung mit Gehölzen ist aus Fledermausschutzgründen nicht möglich. Um die Attraktivität des Trassenraumes für nahrungssuchende Fledermäuse möglichst gering zu halten, ist ein gehölzfreier 10-15 m breiter Streifen ab Fahrbahnrand vorzusehen – daher müssen die ausgewiesenen Waldsäume dauerhaft gehölzfrei bleiben.
- Für die Entwicklung der Krautsäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der RAS-LP2).

**Zielsetzung:**

- Kompensation für die baubedingte Inanspruchnahme von ausgleichspflichtigen Biotopen
- Vermeidung betriebsbedingter signifikanter Tierkollisionen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft da Konflikt vermeidende Maßnahme
- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.
- Die Hochstaudenflächen sind nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderal Hochstauden-Gesellschaften ein. Eine Gehölzentwicklung ist durch Rückschnitt zu unterbinden.

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 2.500 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 1.2, A 3.2, A 15**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 2.500 m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 3.2 / kvM 9</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

in Höhe 1+845 – 1+895

**Konflikt Nr. B11(ba, a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Gefahr des anlagebedingten Teilverlustes eines Waldeidechsenhabitates

Eingriffsumfang: B11(ba,a): 2.640 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 4

**A 3.2 / kvM 9 Anlage von Waldsaum zwischen S 177neu und Wald nördlich Prießnitz/ Gehölzfreie Gestaltung des Fahrbahnrandes zur Vermeidung von trassennahen Jagdflügen der Fledermäuse**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: baubedingt beanspruchte Fläche (vorher: Acker)*

Zielbiotop: *gehölzfreier Waldsaum (421 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch)*

- Auf der Fläche, die zukünftig zwischen Waldbestand und Wirtschaftsweg gelegen ist, erfolgt die Anlage von Waldsäumen in Verbindung mit Pflegemaßnahmen.
- Für die Entwicklung der Krautsäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der RAS-LP2).

**Zielsetzung:**

- Aus Fledermausschutzgründen muss der Waldsaum dauerhaft gehölzfrei bleiben. Somit wird die Attraktivität des Trassenraumes für nahrungssuchende Fledermäuse möglichst gering gehalten.
- Gleichzeitig Kompensation eines bau- und anlagebedingten Teilverlustes eines Waldeidechsenhabitates

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft da Konflikt vermeidende Maßnahme
- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.
- Die Hochstaudenflächen sind nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderale Hochstauden-Gesellschaften ein.

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 150 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 1.2, A 3.1, A 15**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 150 m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 4</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Rossendorfer Straße: 0+033 – 0+110, 0+145 – 0+283

**Konflikt Nr. B7(a), L2 (a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen
- Verlust von prägenden Vegetations- und Strukturelementen

Eingriffsumfang: B7(a): 140 Bäume, L2(a): 140 Bäume, 7.045 m<sup>2</sup> Wald

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 1

**A 4 Anlage einer Obstbaumallee auf den Böschungsflächen der Rossendorfer Straße**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Acker*

*Zielbiotop: 63600305 - Obstbaumallee mit ruderalem Saum, an sonstiger Straße*

- Anpflanzung von beidseitigen Obstbaumreihen an der Rossendorfer Straße, Pflanzabstand 15 m.
- Für die Pflanzung werden hochstämmige Obstbäume alter, regionaltypischer Sorten sowie Wildobstarten verwendet.
- Für die Obstgehölze ist der Nachweis über deren Herkunft aus Baumschulen mit dem Prädikat „Deutsche Markenbaumschule für das Fachgebiet Obstgehölze“ des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) gefordert.
- Der Abstand zum Straßenrand entspricht den Vorgaben der RPS 2009.
- Die Baumverankerung erfolgt mittels Dreibock und Kokosstrick, Schutz gegen Wildverbiss mittels Drahtose. Die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege fachgerecht zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.
- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen
- Ausgleich für den Verlust landschaftsgliedernder und belebender Einzelbäume bzw. Baumreihen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 25 Jahre und entsprechend der Verkehrssicherungspflichten
- **Pflege junger Obstbäume:**
- Jährlicher Erziehungsschnitt in den ersten zehn Jahren nach der Pflanzung einschließlich Binden und Spreizen der Äste. Versorgung größerer Schnittwunden. Anbringung von Verbisschutz. Ausreichende Wässerung im ersten Standjahr und bei anhaltender Trockenheit. Offenhalten einer Baumscheibe von mindestens 1,5 m Durchmesser durch Mulchen, Abdecken oder Jäten.
- Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen 01.10. und 28.02.
- Ausgefallene Bäume sind im Herbst nach zu pflanzen.
- **Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Anzahl:** 22 Stk.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 5, A 8, A 9, A 20, A 13, A 14, A 15**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Landeshauptstadt Dresden
X	Grunderwerb für Dritte: im Straßenbau enthalten Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Landeshauptstadt Dresden



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 5</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

0+022 – 0+120, 0+220 – 0+350, 0+465 – 0+528, 0+628 – 0+680, 0+930 – 0+980, 1+246 – 1+267, 1+289 – 1+330, 1+438 – 1+512, 1+512 – 1+546, 1+533 – 1+552, 1+900 – 1+964, 2+585 – 2+663

**Konflikt Nr. B7(a), L1(a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen
- Veränderung / technische Überprägung der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes

Eingriffsumfang: B7(a): 140 Bäume, L1(a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **1, 2, 3, 4, 5, 13**

**A 5 Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen auf den Böschungen und Seitenflächen**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: entsiegelte und rekultivierte Flächen*

*Zielbiotop: 641- Solitär (einzeln stehender Baum), 642 - Baumgruppe*

- Zu verwenden sind Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*).
- Die Bäume müssen den Anforderungen für Alleebäume/Hochstämme für Verkehrsflächen gemäß Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen entsprechen.
- Die Laubbäume werden in einem Abstand von 15 m gepflanzt.
- Der Abstand zum Straßenrand entspricht den Vorgaben der RPS 2009.
- Die Baumscheiben sind mit Rindenmulch, Dicke 15 cm abzudecken.
- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen, Bindung mit Kokosstrick) und einer Stammmanschette gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Stammmanschette sind nach Ende der Entwicklungspflege fachgerecht zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen
- Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.
- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen
- Ausgleich für den Verlust landschaftsgliedernder und belebender Elemente
- Wiederherstellung des Landschaftsbildes

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 15 Jahre und entsprechend der Verkehrssicherungspflichten
- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflegerie 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung.
- Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Anzahl:** 86 Stk.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 4, A 8, A 9, A 20, A 13, A 14, A 15**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
X	Grunderwerb: im Straßenbau enthalten Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Landeshauptstadt Dresden, Landkreis Bautzen

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 6</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

1+235 – 1+325

**Konflikt Nr. B6(a), L1(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Laub- und Nadelwäldern
- Veränderung / technische Überprägung der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes

Eingriffsumfang: B6(a): 7.045 m<sup>2</sup>, L1(a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 3

**A 6 Anlage einer Strauchpflanzung zur visuellen Abschirmung der SO-Rampe gegenüber dem Wohngrundstück Bautzner Str. 360**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Acker bzw. baubedingt beanspruchte Bereiche*

*Zielbiotop: 66 - Gebüsch*

- Anlage einer stufig aufgebauten Gehölzpflanzung; verwendet werden forstliche Jungpflanzen.
- Auftrag von Oberboden auf den zu bepflanzenden Flächen bis auf eine Gesamtmächtigkeit von 20 cm.
- Verwendung von heimischen, standortgerechten Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse: Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Hasel (*Corylus avellana*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Roter Holunder (*Sambucus racemosa*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata ssp. laevigata*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Gewöhnliche Schlehe (*Prunus spinosa*).
- Die Gehölze sind in ungleichmäßig großen Gruppen zu pflanzen.
- Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen.
- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (ZTV LA-StB 05).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für die anlagebedingte Inanspruchnahme von Laub- und Nadelwäldern
- landschaftsgerechte Wiederherstellung des Landschaftsbildes, Erhalt des Landschaftscharakters

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Die Pflegemaßnahmen sind außerhalb der Hauptbrutzeit zu legen (zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar)

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Flächengröße:** 435 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **E 1, A 19, A 6, A 7, A 8, A 15, A 2.1, A 5, E 1**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
X	Flächen Dritter:	
X	Grunderwerb: 435 m <sup>2</sup> Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Landeshauptstadt Dresden/Landkreis Bautzen

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großberkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 7/kvM 8</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

1+625 – 1+797

**Konflikt Nr. B6(a), L1(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Laub- und Nadelwäldern
- Veränderung / technische Überprägung der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes

Eingriffsumfang: B6(a): 7.045 m<sup>2</sup>, L1(a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 3, 4

**A 7/ kvM 8 Anlage einer Gehölzpflanzung auf der Ostseite des RRB 1 als Leitstruktur zum BW 3**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Grünland*

*Zielbiotop: 66 - Gebüsch*

- Anlage einer Gehölzpflanzung (Sträucher, Bäume) mit Pflanzabständen von 1,3 x 0,8 m mit einer 2 -3 m breiten Saumzone (niedrige Sträucher, Hochstauden/Kräuter).
- Verwendung von heimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standorte:
- Bäume: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) Sträucher: Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Hasel (*Corylus avellana*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Roter Holunder (*Sambucus racemosa*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata ssp. laevigata*), Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Gewöhnliche Schlehe (*Prunus spinosa*).
- Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, der Herkunftsnachweis „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ ist zu erbringen.
- Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Die Gehölzflächen sind zu mulchen.
- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der RAS-LP2).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für die baubedingte Inanspruchnahme von Biotoptypen
- landschaftsgerechte Wiederherstellung des Landschaftsbildes, Erhalt des Landschaftscharakters
- Leit-/Lenkungsfunktion zum Brückenbauwerk (BW 3) für Reh-, Schwarzwild, Rotwild und Fledermäuse

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Die Pflegemaßnahmen sind außerhalb der Hauptbrutzeit durchzuführen (zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar).
- Totholz ist generell im Gehölz zu belassen.
- **Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Flächengröße:** 2.570 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **E 1, A 19, A 6, A 8, A 15, A 2.1, A 5**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
X	Flächen Dritter	
X	Grunderwerb: 2.570 m <sup>2</sup> Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LIST GmbH)

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 8 / kvM 8</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

1+818 – 1+826, 1+826 – 1+856

**Konflikt Nr. B6 (a), B18 (b), L2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Gefahr der Tötung streng geschützter Fledermausarten durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr
- Verlust von landschaftsbildprägenden Vegetations- und Strukturelementen

Eingriffsumfang: B 6 (a): 7.045 m<sup>2</sup>, B 18(b): nicht quantifizierbar, L2(a): 140 Bäume und 7.045 m<sup>2</sup> Wald

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 4

**A 8 / kvM 8 Anlage von zwei „Trittstein“- Gehölzpflanzungen zwischen Waldrand und BW 3**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Grünland*

Zielbiotop: 66 - Gebüsch

- Im Waldrandbereich nördlich der Prießnitz sind ergänzende Gehölzpflanzungen zur Stärkung der Leitfunktion zum Brückenbauwerk (BW 3) vorzusehen.
- Anlage einer Gehölzpflanzung (Sträucher, Bäume) mit Pflanzabständen von 1,3 x 0,8 m.
- Verwendung von heimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standorte:
- Bäume: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sträucher: Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Hasel (*Corylus avellana*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Roter Holunder (*Sambucus racemosa*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata ssp. laevigata*), Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Gewöhnliche Schlehe (*Prunus spinosa*).
- Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, der Herkunftsnachweis „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ ist zu erbringen.
- Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Die Gehölzflächen sind zu mulchen.
- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der RAS-LP2).
- Die Herstellung der „Trittstein“-Gehölzpflanzungen hat schnellstmöglich zu erfolgen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist zu beachten, dass Vegetationsstrukturen mit Funktion als Leitstrukturen für strukturgebundene Fledermausarten bei Verkehrsfreigabe der S 177 funktionswirksam sind. Soweit nicht ausgeschlossen werden kann, dass gepflanzte Leitstrukturen zum Zeitpunkt der Funktionsfreigabe nicht oder noch nicht voll funktionswirksam sind, sind die gepflanzten Leitstrukturen durch geeignete temporäre künstliche Leitstrukturen (z.B. durch Aufstellen von Zäunen) zu ergänzen. Die temporären Leitstrukturen werden nach Funktionserfüllung der Pflanzung entfernt (frühestens nach 2 Vegetationsperioden).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für die baubedingte Inanspruchnahme von Biotoptypen
- Ausgleich für den Verlust landschaftsgliedernder und belebender Einzelbäume bzw. Baumreihen
- Leit-/Lenkungsfunktion zum Brückenbauwerk (BW 3) für Reh-, Schwarzwild, Rotwild und Fledermäuse

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Die Pflegemaßnahmen sind außerhalb der Hauptbrutzeit durchzuführen (zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar).
- Totholz ist generell im Gehölz zu belassen.
- **Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Flächengröße:** 285 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **E 1, A 19, A 6, A 8, A 15, A 2.1, A 5, A 4, A 9, A 13, A 14, A 15, A 20**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
X	Flächen Dritter	
X	Grunderwerb: 285 m <sup>2</sup> Nutzungsänderung /-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH)

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 9</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

S 177: Ostseite: 0+200 – 0+217, 0+250 – 0+260, Westseite: 0+223 – 0+235, 0+263 – 0+273, Rossend. Weg: 0+003 – 0+013, 0+228 – 0+237, Innenflächen der SO-Rampe und NW-Rampe, 1+800 – 1+810, 1+820 – 1+848, 1+850 – 1+881, 2+357 – 2+421, 2+593 – 2+618, 2+632 – 2+643, Wirtschaftsweg (S 177alt): 0+960 – 1+224

**Konflikt Nr. B5(a)**, im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren

Eingriffsumfang: B5(a): 5.125 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 1, 3, 4, 5, 6, 13

**A 9 Anlage von artenreichen Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: baubedingt beanspruchte Bereiche*

*Zielbiotop: 421 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch*

- Auf Rest- und Zwickelflächen werden artenreiche Krautsäume angelegt.
- Zur Ansaat werden Samenmischungen für Böschungen und Straßenbegleitgrün im Verhältnis Kräuter 50 % und Gräser 50 % verwendet (zertifiziertes Regiosaatgut).
- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.
- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von Ruderalfluren
- Einbindung der Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen in die Landschaft

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.
- Die Hochstaudenflächen sollen nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre gemäht werden.
- Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 10.200 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 21, A 22, A 4, A 8, A 13, A 14, A15, A15, A20**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
X	Flächen Dritter	
X	Grunderwerb: 10.200 m <sup>2</sup>	Künftige Unterhaltung: Landeshauptstadt Dresden / Landkreis Bautzen
	Nutzungsänderung /-beschränkung	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 10</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

530, 556, 557, 579, 584, 596/1 Gm. Großerkmannsdorf

**Konflikt Nr. B4(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Grünland

Eingriffsumfang: B4(a): 20.890 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 3, 4, 11

**A 10 Dauerhafte extensive Nutzung des Grünlandstreifens zwischen Prießnitz und dem Wald nördlich Prießnitz**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: extensiver Grünlandstreifen*

Zielbiotop: 412 - mesoph. Grünland (extensiv)

- Pflegebewirtschaftung durch Mahd (siehe Pflege)

**Zielsetzung:**

- Erhalt des artenreichen Grünlandes, welches die differenzierten Standortbedingungen widerspiegelt

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- keine Düngung der Flächen
- Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt ein stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben.
- Eine großflächige Mahd der gesamten Fläche zum gleichen Zeitpunkt ist aus Artenschutzgründen zu vermeiden.
- Die Mahd erfolgt jeweils alternierend und abschnittsweise. Es sind ausschließlich leichte Traktoren und Mähbalken zu verwenden.
- **Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 19.925 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 11, A 12, A 14**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 19.925 m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 11</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = Konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

1+624 – 1+798

**Konflikt Nr. B4(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Grünland

Eingriffsumfang: B4(a): 20.890 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 3, 4

**A 11 Dauerhafte extensive Nutzung eines Grünlandstreifens östlich des RRB 1 (an die Maßnahme A 7 anschließend)**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Extensivgrünland*

Zielbiotop: 412 - mesoph. Grünland (extensiv)

- Pflegebewirtschaftung durch Mahd (siehe Pflege)

**Zielsetzung:**

- Erhaltung des artenreichen Grünlandes, welches die differenzierten Standortbedingungen widerspiegelt

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- keine Düngung der Flächen
- Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt ein stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 1.205 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 10, A 12, A14**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
X	Flächen Dritter	
X	Grunderwerb: 1.205 m <sup>2</sup> Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LIST GmbH)

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 12</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

521/2 Gm. Großerkmannsdorf

**Konflikt Nr. B4(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: **1**

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Grünland

Eingriffsumfang: B4(a): 20.890 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **14**

**A 12 Anlage eines Extensivgrünlandes auf der Fläche der abgerissenen Hochsilos**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: rekultivierte Fläche der ehemaligen Hochsilos*

Zielbiotop: 412 - mesoph. Grünland (extensiv)

- Auf der rekultivierten Fläche ist eine Regelsaatgutmischung anzusäen (RSM 8.1 – Biotopflächen artenreiches Extensivgrünland)
- Als Bewirtschaftungsform kommt extensive Wiesenmäh in Betracht (s. Pflege)

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von Grünland

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- keine Düngung der Flächen
- Mähd nicht vor dem 15.7., das Mähgut ist abzutransportieren
- **Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Entsiegelung der Hochsilos

**Flächengröße:** 2.125 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 10, A 11, A14**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grundenwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LlSt GmbH)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 2.125 m <sup>2</sup>	



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 13</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

in Höhe 2+380

**Konflikt Nr. B7 (a), L2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen
- Verlust von prägenden Vegetations- und Strukturelementen

Eingriffsumfang: B7(a): 140 Bäume, L2(a): 140 Bäume, 7.045 m<sup>2</sup> Wald

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 4, 5, 12, 13

**A 13 Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges zwischen Kleinerkmannsdorfer Bach und S 177 – mit Leitfunktion zum Wilddurchlass (BW 3a)**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: vorhandener Krautsaum und Acker*

*Zielbiotop: 62400006 - Baumreihe (linear), mehrere Laubbaumarten, an Wirtschaftsweg*

- Die Laubbaumreihe ist auf der westlichen Seite des Wirtschaftsweges anzulegen.
- Zu verwenden sind Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*).
- Die Bäume müssen den Anforderungen für Alleebäume/Hochstämme für Verkehrsflächen gemäß Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen entsprechen.
- Die Laubbäume werden in einem Abstand von 15 m gepflanzt.
- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen, Bindung mit Kokosstrick) und einer Stammmanschette gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Stammmanschette sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.
- Die Pflanzstreifen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen und durch extensive Pflege zu einem Kraut- und Staudensaum zu entwickeln.
- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-STB 05).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen
- Ausgleich für den Verlust landschaftsgliedernder und belebender Elemente
- Leitstruktur für Reh- und Schwarzwild zum Bauwerk 3A. Das BW 3A gewährleistet die Aufrechterhaltung ausgewiesener Reh- und Schwarzwildwechsel zwischen Karswald und Dresdner Heide.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 15 Jahre
- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung.
- Der Gehölzschnitt erfolgt zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.
- Der Krautsaum ist nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre zu mähen. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderal Hochstauden-Gesellschaften ein. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen abzutransportieren oder kann teilweise zum Mulchen der Baumscheiben verwendet werden.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Flächengröße / Anzahl:** 1.080 m<sup>2</sup> / 25 Stk.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 4, A 5, A 8, A 9, A 14, A15, A 16 A 20**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 1.080 m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großermannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 14</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

81, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101 Gm. Kleinerkmannsdorf, 622/2 Gm. Weißig

**Konflikt Nr. KV/W2(a), B 2 (a), B 3(a), B4(a), B7(a), B13(b), B 14 (a, b), L2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke
- Anlagebedingte Funktionsbeeinträchtigung der Prießnitz durch Überbrückung
- Anlagebedingter Verlust von Landröhricht
- Anlagebedingter Verlust von Grünland
- Funktionsverlust bzw. -beeinträchtigung von Teil- und Gesamtlebensräumen der Fauna durch betriebsbedingte Wirkungen
- Anlage- und betriebsbedingte linienhafte Zerschneidung eines bisher relativ unzerschnittenen Landschaftsraumes
- Verlust von Landschaftsbild prägenden Vegetations- und Strukturelementen

Eingriffsumfang: KV/W2(a): Versiegelung: 47.875 m<sup>2</sup> (4,8 ha), B2(a): 120 m<sup>2</sup>, B 3(a): 7.850 m<sup>2</sup>, B 4(a): 20.890 m<sup>2</sup>, B7(a): 140 Bäume, B 13(b): 58.915 m<sup>2</sup>, B 14(a,b): 3,2 km Durchfahrungslänge, L2(a): 140 Bäume, 7.045 m<sup>2</sup> Wald

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 12, 13

**A 14 Renaturierung des Kleinerkmannsdorfer Baches zwischen Kleinerkmannsdorf und seiner Mündung in die Prießnitz**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: begradigter und befestigter Bach mit trapezförmigem Profil*

*Zielbiotop: 2120034 - Bach mit ruderalem Saum, begradigter Verlauf ohne Verbauung*

- Renaturierung des Kleinerkmannsdorfer Baches und Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen

Naturnahe Gestaltung der Gewässersohle:

- Rückbau vorhandener Sohl- und Uferbefestigungen (Uferverbau)
- In Teilbereichen Abflachung der Uferböschung durch leichte Abgrabungen, wechselseitige Anordnung von Hindernissen (Wurzelstubben, Kleinstbuhnen, Totholz) im Bachbett. Durch Materialumlagerung erhöht sich nachfolgend die strukturelle Vielfalt des Gewässers.
- Einbau ingenieurbioologischer Sicherungsbauweisen entsprechend dem Gewässertypus und den hydraulischen Erfordernissen
- Schonung der bereits vorhandenen Bestände von Hochstaudenfluren und Gehölzen im Uferbereich

Anlage von beidseitigen Gewässerrandstreifen:

- Die Entwicklung von beidseitigen Gewässerrandstreifen erfolgt auf eine Breite von 10 m seitlich der Böschungsoberkante des Gewässers zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, bei angrenzender Weidenutzung ist eine dauerhafte Abzäunung der Gewässerrandstreifen erforderlich.
- Am linken Ufer sind abschnittsweise Ufergehölze anzupflanzen.
- Für die Gehölze sind zu verwenden: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*)
- Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, der Herkunftsnachweis „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ ist zu erbringen.
- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen, Bindung mit Kokosstrick) und einer Stammanschette gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Stammanschette sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.
- Für die Gehölzpflanzung sowie die ingenieurbioologischen Sicherungsbauweisen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für die Funktionsbeeinträchtigung der Prießnitz durch Überbrückung
- Ausgleich für den Verlust von Landröhricht
- Ausgleich für den Verlust von Grünland
- Ausgleich für Funktionsverlust bzw. -beeinträchtigung von Teil- und Gesamtlebensräumen der Fauna
- Ausgleich für den Verlust landschaftsgliedernder und belebender Elemente
- Schaffung von Pufferzonen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen
- Entwicklung der Lebensraum- und Biotopverbundfunktion des Gewässers
- Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen
- Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen
- Förderung von Habitatstrukturen durch ufernahe Gehölzpflanzungen

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 14</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

**Fortsetzung Beschreibung**

**Renaturierung des Kleinerkmannsdorfer Baches zwischen Kleinerkmannsdorf und seiner Mündung in die Prießnitz**

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Die Gewässerrandstreifen im Uferbereich sind einmal jährlich im Spätsommer zu mähen. Das Mähgut ist nach Abtrocknung zu entfernen.
- Die Ufergehölze sind im Abstand von 10-15 Jahren abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“.
- Die Pflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und Pfliegeweg

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Zuge der Baumaßnahme oder unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

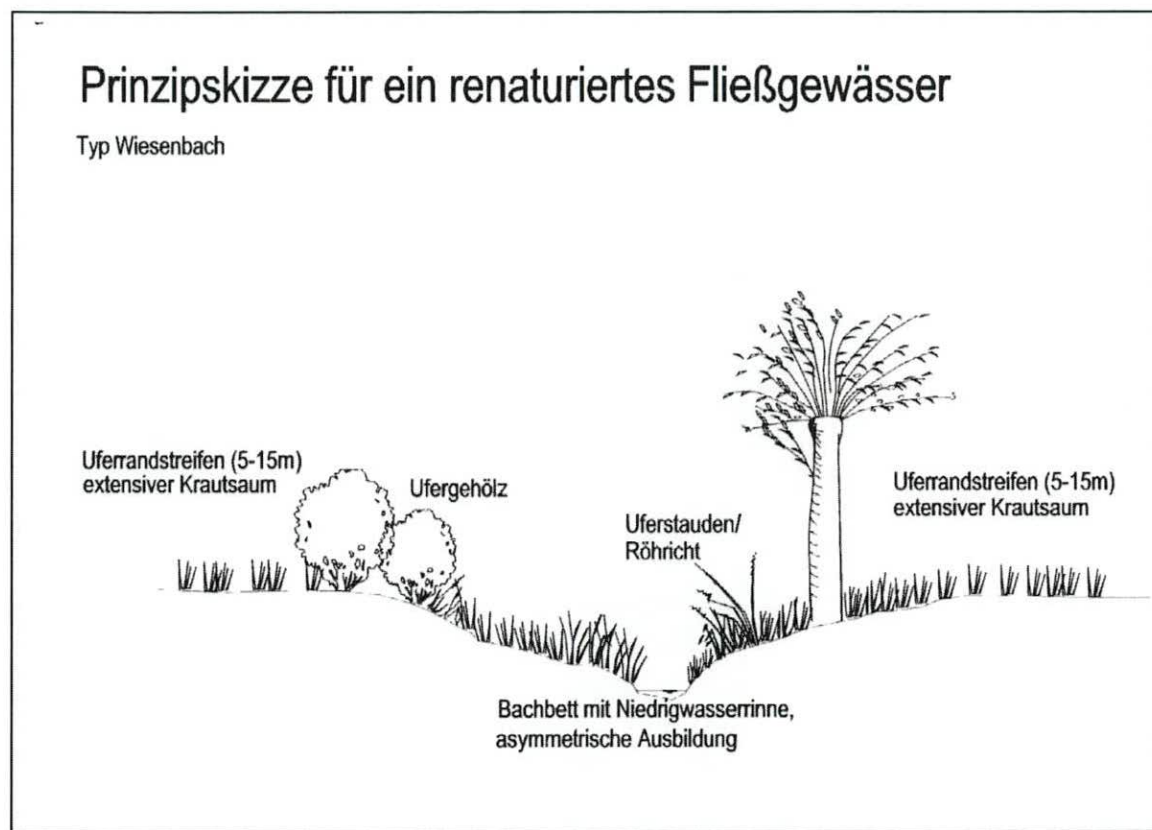
**Flächengröße:** 21.945 m<sup>2</sup> (davon 17.885 m<sup>2</sup> Anlage von Gewässerrandstreifen und 4.060 m<sup>2</sup> Rückbau vorhandener Sohl- und Böschungsbefestigung)

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 2.4, A 2.5, A 2.6, A 4, A 5, A 6, A 7, A 8, A 9, A 10, A 11, A 12, A 13, A 15, A 19, A 20, E1, E 2.1, E 2.2, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH) für Gewässerrandstreifen / Stadt Radeberg für das Gewässer (Unterhaltungspflichtig nach § 32 SächsWG)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 21.945 m <sup>2</sup> (Gewässerrandstreifen)	

Skizze:



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 15</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

81, 92 Gm. Kleinerkmannsdorf, 515, 520, 523, 525/9, 528b, 529, 534, 541, 550, 549, 556, 557, 570 Gm. Großerkmannsdorf

**Konflikt Nr. B1(a), B 6(a), B7(a), B13 (b), B14(a,b), L2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Baubedingter Verlust von ausgleichspflichtigen Biotopen im Bereich der bautechnologischen Flächen
- Anlagebedingter Verlust von Laub- und Nadelwäldern
- Anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen (zzgl. Bäume entlang der Prießnitz)
- Funktionsverlust bzw. -beeinträchtigung von Teil- und Gesamtlebensräumen der Fauna durch betriebsbedingte Wirkungen
- Anlage- und betriebsbedingte linienhafte Zerschneidung eines bisher relativ unzerschnittenen Landschaftsraumes
- Verlust von Landschaftsbild prägenden Vegetations- und Strukturelementen

Eingriffsumfang: B 1(a): 19.140 m<sup>2</sup>, B6(a): 7.850 m<sup>2</sup>, B7(a): 140 Bäume, B13(b): 58.915 m<sup>2</sup>, B 14(a,b): 3,2 km Durchfahrungslänge, L2(a): 140 Bäume, 7.045 m<sup>2</sup> Wald

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 5, 12, 13

**A 15 Offenlegung des Seifenbaches**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: verrohrter Gewässerlauf des Seifenbaches*

Zielbiotop: 2120001 - Bach, naturmah

- Offenlegung des Gewässerlaufes und Anlage von 10 m breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen

**Offenlegung:**

- Die Verrohrung des Seifenbaches wird auf einer Strecke von ca. 730 m einschließlich der im Verlauf der Verrohrung angeordneten 6 Schächte zurückgebaut.
- Beidseits parallel zum offenen Gewässerverlauf werden neue Sammler (DN200) verlegt, in welchen sämtliche Drainagen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen angebunden werden.
- Der offengelegte Verlauf des Seifenbaches soll möglichst landschaftsgerecht in das bestehende Gelände eingepasst werden, d.h. die Böschungen des Gewässers und der Mulden werden mit Neigungen zwischen 1:3 und 1:5 flach ausgezogen und an das bestehende Gelände angepasst.
- Durch den Aufwuchs aus den ingenieurb biologischen Sicherungsbauweisen entsteht ein landschaftsbildprägender, gewässerbegleitender Gehölzsaum innerhalb des neuen Gewässerkorridores.

**Anlage von beidseitigen Gewässerrandstreifen:**

- Die Entwicklung von beidseitigen Gewässerrandstreifen erfolgt auf eine Breite von 10 m seitlich der Böschungsoberkante des Gewässers zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, bei angrenzender Weidenutzung ist eine dauerhafte Abzäunung der Gewässerrandstreifen erforderlich.
- Abschnittsweise sind Gehölzgruppen im linken Gewässerrandstreifen anzupflanzen.
- Für die Gehölzpflanzungen sind zu verwenden: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Sträucher: Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), wenig Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Hasel (*Corylus avellana*).
- Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, der Herkunftsnachweis „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ ist zu erbringen.
- Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Die Gehölzflächen sind zu mulchen.
- Für die Gehölzpflanzung sowie die ingenieurb biologischen Sicherungsbauweisen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 15</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

**Fortsetzung Beschreibung**

**Offenlegung des Seifenbaches**

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den baubedingten Verlust von ausgleichspflichtigen Biotopen im Bereich der bautechnologischen Flächen
- Kompensation für den anlagebedingten Verlust von Laub- und Nadelwäldern
- Kompensation für den anlagebedingten Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen
- Kompensation für Funktionsverlust bzw. -beeinträchtigung von Teil- und Gesamtlebensräumen der Fauna durch betriebsbedingte Wirkungen
- Kompensation für die anlage- und betriebsbedingte linienhafte Zerschneidung eines bisher relativ unzerschnittenen Landschaftsraumes
- Kompensation für den Verlust von Landschaftsbild prägenden Vegetations- und Strukturelementen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Die Gewässerrandstreifen im Uferbereich sind alle 5 Jahre im Spätsommer abschnittsweise zu mähen. Das Mähgut ist nach Abtrocknung zu entfernen.
- Die Ufergehölze sind im Abstand von 10-15 Jahren abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“.
- Die Pflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** im Zuge der Baumaßnahme oder unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

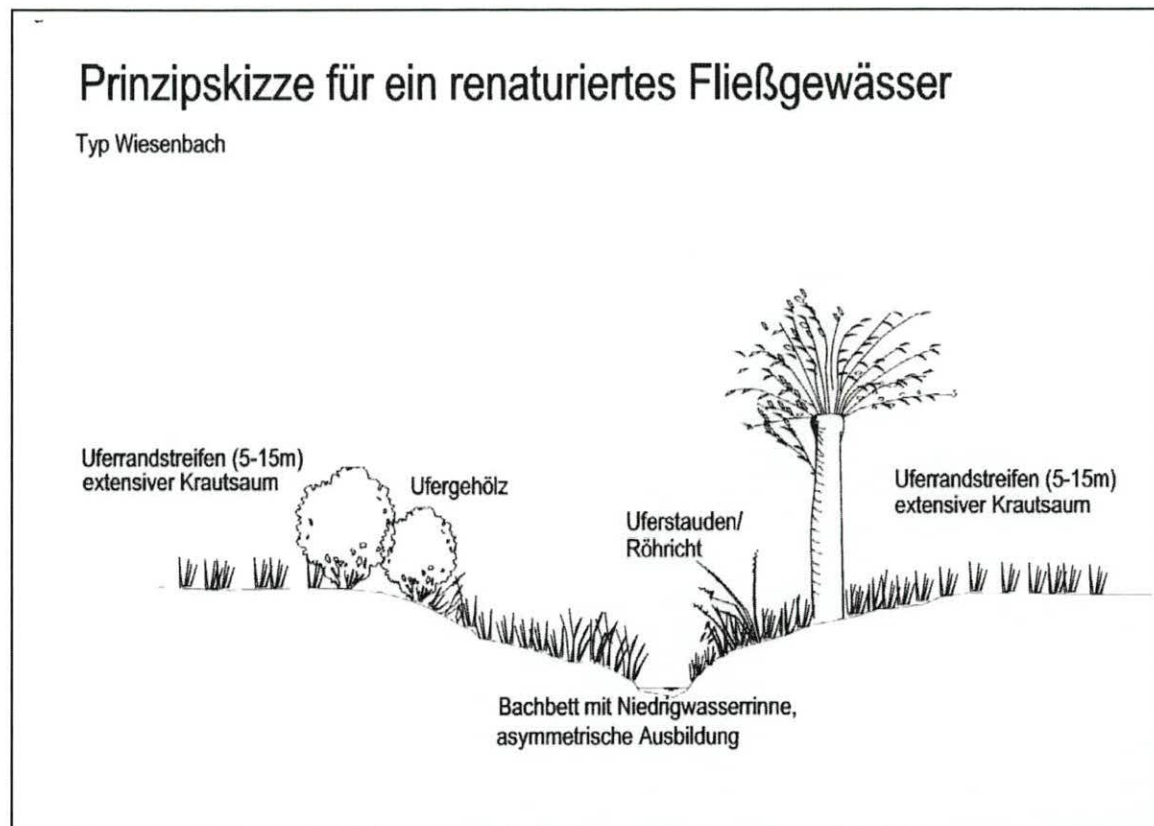
**Flächengröße:** 17.370 m<sup>2</sup> (davon 720 m<sup>2</sup> Sohle, Böschungen: 6.560 m<sup>2</sup>, Gewässerrandstreifen: 10.090 m<sup>2</sup> davon 2.600 m<sup>2</sup> Gehölzpflanzungen)

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 1.2, A 3.1, A 4, A 5, A 6, A 7, A 8, A 13, A 14, A 19, A 20, E1**

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
Flächen Dritter	
Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH) für Gewässerrandstreifen/ Stadt Radeberg für das Gewässer (Unterhaltungspflichtig nach § 32 SächsWG)
X Nutzungsänderung /-beschränkung: 17.370 m <sup>2</sup>	

Skizze:



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 16</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

592, 593, 594, 595 596/1, 596/2 Gm. Großerkmannsdorf, 702/1, 703/1, Gm. Weißig

**Konflikt Nr. B3(a), L2(a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Landröhricht
- Verlust von Landschaftsbild prägenden Vegetations- und Strukturelementen

Eingriffsumfang: B3(a): 7.850 m<sup>2</sup>, L2 (a): 140 Bäume, 7.045 m<sup>2</sup> Wald

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **3, 4, 11**

**A 16 Entwicklung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens auf der Südseite der Prießnitz**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Grünland*

*Zielbiotop: 422 - Ruderalflur, Staudenflur, feucht-nass*

- Die Entwicklung des Gewässerrandstreifens erfolgt auf eine Breite von 10 m seitlich der Böschungsoberkante des Gewässers.
- Im Falle angrenzender Weidenutzung ist eine dauerhafte Abzäunung des Gewässerrandstreifens erforderlich.
- Die Entwicklung des Randstreifens erfolgt durch vollständige Nutzungsaufgabe in Verbindung mit freier Entwicklung feuchtliebender Hochstaudenfluren durch Sukzession sowie Pflegebewirtschaftung.

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von Landröhricht
- Ausgleich für den Verlust von Landschaftsbild prägenden Vegetations- und Strukturelementen
- Entwicklung der Lebensraum- und Biotopverbundfunktion des Gewässers
- Erhöhung des Anteils linearer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Der Gewässerrandstreifen soll alle 5 Jahre im Spätsommer abschnittsweise gemäht werden. Das Mähgut ist nach Abtrocknung zu entfernen.
- Die Pflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sichernden Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 4.965 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 4, A 8, A9, A 13, A 14, A 15, A 20**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LIST GmbH)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 4.965 m <sup>2</sup>	



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 17.1 / CEF 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:  
 Wald entlang der Prießnitz: 621/3 (Privatwald), 623 c (Privatwald), 651 (Staatswald), 652 Gm. Weißig (Privatwald); Wald nördlich Prießnitz: 578, Gm. Großerkmannsdorf (Privatwald); Waldparzelle südöstlich Napoleonstein: 271 Gm. Schullwitz (Privatwald) - genaue Lage in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der zuständigen Naturschutzbehörde

**Konflikt Nr. B 9 (ba, a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Gefahr des Verlustes von Fledermausquartieren (Verlust von Baumhöhlen) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen;
- Eingriffsumfang: B 9 (ba, a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **3, 4, 9, 10, 11**

**A 17.1 / CEF 1 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)**

**Beschreibung:**

- Für Baumhöhlen und -spalten nutzende Fledermäuse sind bei Rodung von günstigen Quartierbäumen (Höhlen, abstehende Borke) innerhalb des Baufeldes (vgl. kvM 5) neue Quartierstandorte bereitzustellen.
- Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf für sommerliche Quartierbaumverluste orientiert sich nach den gerodeten potenziellen Quartierbäumen und kann daher erst nach den Rodungsarbeiten festgelegt werden. Ein Ersatz von Tagesverstecken oder Balzquartieren ist in der Regel nicht erforderlich. Bei Verlust wochenstubengeeigneten Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. deutlich über 40 cm) sind je nachgewiesener, geeigneter Struktur Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld anzubringen, die den betroffenen Populationen im nachfolgenden Frühjahr zur Verfügung stehen müssen. Gehen wochenstubenquartiergeeigneten Baumstrukturen verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf Fledermauskästen, vgl. hierzu Orientierungswerte für den Ausgleichsbedarf bei Wochenstuben nach LBV-SH 2011). Es ist bekannt, dass nicht alle Quartierkästen durch Fledermäuse angenommen werden. Damit begründet sich das Ausgleichsverhältnis zugunsten der Quartierhilfen.
- Um die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten langfristig zu sichern, werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht. Die Bäume sind als solche rechtlich zu sichern und sorgen im Zuge des natürlichen Alterungsprozesses für die Entstehung natürlicher Quartiere. Mit dem Waldeigentümer ist eine Vereinbarung darüber zu erzielen, dass der Baum nicht geerntet wird. Für den finanziellen Verlust ist der Waldeigentümer entsprechend zu entschädigen.
- Kästen, die speziell für höhlenbewohnende Fledermäuse konzipiert sind, werden häufig durch Höhlenbrüter besiedelt (LBV-SH 2011). Daher ist je Kastengruppe ebenfalls ein Vogelkasten im unmittelbaren räumlichen Bezug anzubringen.
- Der spezielle für die Fledermäuse aufzuhängende Kastentyp orientiert sich nach den verlorengehenden Quartierstrukturen. So können speziell für Kleinfledermäuse (u.a. Braunes Langohr, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus) sog. Fledermaushöhlen mit dreifacher Vorderwand (1 FD) angebracht werden. Fledermaus-Großraumhöhlen (1 FS bzw. 2 FS) eignen sich dagegen für große Koloniebildungen. Je Ausprägung werden sie häufig durch Großen Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhauffledermaus, Braunes Langohr, Bartfledermäuse und Wasserfledermäusen angenommen. Kommt es zum Verlust typischer Spaltenquartiere, bietet sich die Anbringung von Fledermausflachkästen (1 FF) bzw. im Wald auch von Fledermaus-Universalhöhlen an (1 FFH) (vgl. hierzu auch EHLERT & PARTNER 2018).
- Notwendige Ausweichquartiere müssen nach den Rodungsarbeiten jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Damit wird durchgehend eine ausreichende Zahl möglicher Sommerquartiere angeboten.
- Bei der Wahl der künstlichen Fledermausquartiere ist darauf zu achten, dass es sich um selbstreinigende und wartungsfreie Objekte handelt (d. h. Einschlupfloch an der Unterseite der Höhle). Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u.a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.
- Die Ersatz-Quartierhilfen sind für die Dauer von mindestens 10 Jahren zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen.
- Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.
- Die Sicherung der Maßnahme erfolgt durch eine Vereinbarung mit den Eigentümern. Es erfolgt keine Sicherung über Grunderwerb oder Grunddienstbarkeit.

**Zielsetzung:**

- Schaffung von Ersatzquartieren zur Erhaltung und Stabilisierung der Fledermauspopulationen
- Ersatz für den zuvor festzustellenden Verlust von Fledermaushöhlen
- Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 10 Jahre ab Herstellung – maßgeblich ist das Datum der Abnahme
- 1 x jährlich Funktionskontrolle und ggf. Reinigung der Quartiere
- Fledermäuse reagieren besonders während der Jungenaufzucht außerordentlich empfindlich auf Störungen. Daher sind Kontrollen während der Monate Mai bis September zu vermeiden.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: Notwendige Ausweichquartiere müssen nach den Rodungsarbeiten jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden.

**Flächengröße:** wird im Ergebnis der Vor-Ort-Begehung spezifiziert

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 17.2, A 17.3**

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 17.1 / CEF 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

**Fortsetzung**

**A 17.1 / CEF 1 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer der Quartiere: Straßenbauverwaltung
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung der Quartiere: Straßenbauverwaltung (LlSt GmbH)
	Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 17.2 / CEF 2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km: Wald entlang der Prießnitz: 621/3, 623 c, 651, 652 Gm. Weißig; Wald nördlich Prießnitz: 578, Gm. Großerkmannsdorf; Waldparzelle südöstlich Napoleonstein: 271 Gm. Schullwitz - genaue Lage in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der zuständigen Naturschutzbehörde

**Konflikt Nr. B 9 (ba, a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Gefahr des Verlustes von Fledermausquartieren (Verlust von Baumhöhlen) im Zuge der bau- und an-lagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen

Eingriffsumfang: B 9 (ba, a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **3, 4, 9, 10, 11**

**A 17.2 / CEF 2 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)**

**Beschreibung:**

- Für in Baumhöhlen oder -spalten überwinternde Fledermausarten sind bei Rodung von günstigen Quartierbäumen Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen bereitzustellen. Dabei handelt es sich um Höhlen mit einer speziellen Innengestaltung (gute Isoliereigenschaften durch Doppelwandsystem verbunden mit Dämmmaterialien). Die Großraumhöhlen können gleichzeitig im Sommer als Wochenstube oder zur Koloniebildung dienen.
- Bei Verlust winterquartiergeeigneter Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. über 50 cm) sind winterquartiergeeignete Quartierhilfen bereitzustellen. Je nachgewiesener geeigneter Struktur sind Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld an alten Bäumen anzubringen. Gehen winterquartiergeeignete Baumstrukturen verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf Fledermausgroßkästen, vgl. hierzu Orientierungswerte für den Ausgleichsbedarf bei Winterquartieren nach LBV-SH 2011). Diese müssen den betroffenen Populationen spätestens vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen.
- Die Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen weisen ein deutlich größeres Gewicht als die normalen Fledermausflachkästen auf (ca. 30 kg). Bei der Anbringung der Winterquartiere ist daher auf ausreichend mächtige, jedoch nicht morsche Bäume zu achten.
- Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotzdem sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u.a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden. Die Ersatz-Quartierhilfen sind für die Dauer von mindestens 10 Jahren zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen.
- Die Bäume sind rechtlich zu sichern, vgl. die Ausführungen hierzu bei CEF 1.
- Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.
- Die Sicherung der Maßnahme erfolgt durch eine Vereinbarung mit den Eigentümern. Es erfolgt keine Sicherung über Grunderwerb oder Grunddienstbarkeit.

**Zielsetzung:**

- Schaffung von Ersatzquartieren zur Erhaltung und Stabilisierung der Fledermauspopulationen
- Ersatz für den zuvor festzustellenden Verlust von Fledermaushöhlen
- Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 10 Jahre ab Herstellung – maßgeblich ist das Datum der Abnahme
- 1 x jährlich Funktionskontrolle und ggf. Reinigung der Quartiere
- Fledermäuse reagieren besonders während der Jungenaufzucht außerordentlich empfindlich auf Störungen. Daher sind Kontrollen während der Monate Mai bis September zu vermeiden.
- Dauer der Unterhaltung:
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: winterquartiergeeignete Quartierhilfen müssen den betroffenen Populationen spätestens vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen.

**Flächengröße:** wird im Ergebnis der Vor-Ort-Begehung spezifiziert

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 17.1, A 17.3**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer der Quartiere: Straßenbauverwaltung
	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung der Quartiere: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH)
	Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 17.3 / CEF 3</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km: Wald entlang der Prießnitz: 621/3, 623 c, 651, 652 Gm. Weißig; Wald nördlich Prießnitz: 578, Gm. Großerkmannsdorf; Waldparzelle südöstlich Napoleonstein: 271 Gm. Schullwitz - genaue Lage in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der zuständigen Naturschutzbehörde

**Konflikt Nr. B 9 (ba, a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Gefahr des Verlustes von Fledermausquartieren (Verlust von Baumhöhlen) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen

Eingriffsumfang: B 9 (ba, a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **3, 4, 9, 10, 11**

**A 17.3 / CEF 3 Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)**

**Beschreibung:**

- Bei vorhabensbedingtem Verlust von günstigen Spaltenquartieren sind neue Quartierstandorte für die Mopsfledermaus bereitzustellen. Mopsfledermäuse suchen bevorzugt ihre Baumquartiere hinter abgeplatzter Rinde oder in Stammanrissen. Klassische Fledermaushöhlen werden von der Art nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen, vielmehr ist bei der Wahl der künstlichen Ersatzquartiere eine spezielle „mopsfledermausfreundliche“ Konstruktion zu wählen.
- Es sind Großraum-Flachkästen mit Eignung als Wochenstubenquartiere bereitzustellen. Großraum-Flachkästen kombinieren das von spaltenbewohnenden Arten (speziell Mopsfledermaus) häufig aufgesuchte Spaltenquartier mit einem zusätzlichen, größeren Hangraum. Dies ermöglicht einen internen Wechsel zwischen den Hangzonen, um z. B. witterungsbedingte Änderungen auszugleichen. Kommt es zum Verlust bzw. zur Entwertung typischer Spaltenquartiere, bietet sich die Anbringung von Fledermausflachkästen (1 FF/ 3 FF) an (vgl. hierzu auch EHLERT & PARTNER 2018).
- Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten bzw. im Zuge des Quartierschlusses im Einstaubereich durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf orientiert sich an den gerodeten potenziellen Spaltenquartieren. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Spaltenquartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf speziellen Spaltenquartieren).
- Notwendige Ausweichquartiere müssen nach dem Verlust durch Rodung oder Entwertung, jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Damit wird durchgehend eine ausreichende Zahl möglicher sommerlicher Spaltenquartiere angeboten. Dabei ist zu beachten, dass die im Zuge der Rodungsarbeiten zu kompensierenden Quartierstrukturen bereits nach der Baufeldfreimachung bereitzustellen sind.
- Notwendige Unterhaltungsarbeiten und -zeiträume sind analog den Angaben bezüglich der CEF 1 zu gewährleisten.
- Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.
- Die Kästen sind in etwa 4 m Höhe anzubringen, damit eine jährliche Kontrolle noch gewährleistet werden kann. Bei der Wahl des Standortortes ist darauf zu achten, dass ein freier Anflug möglich ist, ohne dass dabei ein zu großer Lichteinfall gegeben ist (bevorzugt entlang von schmalen Waldwegen).
- Die Bäume sind rechtlich zu sichern, vgl. die Ausführungen hierzu bei CEF 1.
- Die Sicherung der Maßnahme erfolgt durch eine Vereinbarung mit den Eigentümern. Es erfolgt keine Sicherung über Grunderwerb oder Grunddienstbarkeit.

**Zielsetzung:**

- Schaffung von Ersatzquartieren zur Erhaltung und Stabilisierung der Fledermauspopulationen
- Ersatz für den zuvor festzustellenden Verlust von Fledermaushöhlen
- Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 10 Jahre ab Herstellung – maßgeblich ist das Datum der Abnahme
- 1 x jährlich Funktionskontrolle und ggf. Reinigung der Quartiere
- Fledermäuse reagieren besonders während der Jungenaufzucht außerordentlich empfindlich auf Störungen. Daher sind Kontrollen während der Monate Mai bis September zu vermeiden.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: Ausweichquartiere müssen vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung stehen.

**Flächengröße:** wird im Ergebnis der Vor-Ort-Begehung spezifiziert

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 17.1, A 17.2**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer der Quartiere: Straßenbauverwaltung
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung der Quartiere: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH)
	Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 18 / CEF 4</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km: Wald entlang der Prießnitz: 621/3, 623 c, 651, 652 Gm. Weißig; Wald nördlich Prießnitz: 578, Gm. Großerkmannsdorf; Waldparzelle südöstlich Napoleonstein: 271 Gm. Schullwitz - genaue Lage in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der zuständigen Naturschutzbehörde

**Konflikt Nr. B 8 (ba, a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna

Eingriffsumfang: B 8 (ba,a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **3, 4, 9, 10, 11**

**A 18 / CEF 4 Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter**

**Beschreibung:**

- Für Höhlenbrüter ohne eigenen Höhlenbau sind nach Absprache mit der Fachbehörde Nisthilfen vor Baubeginn aufzuhängen.
- Die Anzahl dieser künstlichen Bruthöhlen orientiert sich an der durch die kvM 4 (Vorortbegehung vor Baufeldfreimachung) ermittelte Anzahl der durch Rodung betroffenen (potenziellen) Höhlenbäume.
- Für jeden im Trassenkorridor festgestellten Höhlenbaum (während der Vorortbegehung und ggf. während der Fällarbeiten) sind außerhalb bewertungsrelevanter Wirkzonen des Vorhabens, jedoch im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, 3 künstliche Nisthilfen anzubringen. Diese sind für die Dauer von mindestens 10 Jahren zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen.
- Einige der im Planungsraum vorkommenden Vogelarten sind aufgrund ihrer Artspezifität nicht in der Lage, eigenständig Bruthöhlen anzulegen. Darüber hinaus ist auch von einem limitierten Höhlenangebot auszugehen. Um einer Vergrämung betroffener Arten entgegenzuwirken, sind künstliche Nisthilfen anzubringen. Diese werden nachweislich durch die Arten angenommen.
- Die Maßnahme ist vor Beginn der Rodungsarbeiten durchzuführen.
- Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.
- Die Sicherung der Maßnahme erfolgt durch eine Vereinbarung mit den Eigentümern. Es erfolgt keine Sicherung über Grunderwerb oder Grunddienstbarkeit.

**Zielsetzung:**

- Schaffung von Ersatzniststätten zur Erhaltung und Stabilisierung der Populationen
- Ersatz für den Verlust von Nestern bzw. Niststätten

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 10 Jahre ab Herstellung – maßgeblich ist das Datum der Abnahme
- 1 x jährlich Funktionskontrolle und ggf. Reinigung der Quartiere
- Die Pflegemaßnahmen sind außerhalb der Hauptbrutzeit durchzuführen (zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar).
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: die Umsetzung der Maßnahme ist vor Beginn der Rodungsarbeiten vorzunehmen

**Flächengröße:** wird im Ergebnis der Vor-Ort-Begehung spezifiziert

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. -

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer der Nisthilfen: Straßenbauverwaltung
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung der Nisthilfen: Straßenbauverwaltung (LIST GmbH)
	Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 19</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

2+005 - 2+373

**Konflikt Nr. B 6 (a), L 1(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Laub- und Nadelwäldern,
- Veränderung / technische Überprägung der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes

Eingriffsumfang: B6(a): 7.045 m<sup>2</sup>, L1(a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 4

**A 19 Erweiterung eines bestehenden Laubmischwaldes auf einem Streifen zwischen geplanter Trasse S 177neu und Wald nördlich Prießnitz**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: intensiv genutzte Ackerfläche*

*Zielbiotop: 751294006 - Laubmischwald, Eiche; Buche; sonstiges Laubholz/ ungleichaltrig, gestuft*

- Erweiterung eines bestehenden Laubmischwaldes.
- Verwendet werden heimische, dem Standort entsprechende Baum- und Straucharten. Die Artenzusammensetzung entspricht der pnV (Typ: Zittergrasseggen-Eichen-Buchenwald).
- Die Pflanzabstände sind im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Forstamt festzulegen.
- Langfristig sind folgende Arten zu etablieren: Bäume: Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Sträucher: Schwarzer und Hirsch-Holunder (*Sambucus nigra*, *S. racemosa*), Hasel (*Corylus avellana*) und Faulbaum (*Frangula alnus*)
- In Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde ist die Begründung eines Vorwaldes zulässig.
- Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, der Herkunftsnachweis „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ ist zu erbringen.
- Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten.
- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von Wald-Lebensräumen
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Waldflächen gemäß SachsWaldG
- Wiederherstellung des Landschaftsbildes

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 15 Jahre
- Soweit ein Durchforsten von Stangen- und Baumhölzern notwendig erscheint, sollten abgestorbene Hölzer im Bestand liegen bleiben. Das Durchforsten der oberen Baumschicht erhöht die Widerstandskraft der verbleibenden Bäume, der Bestand wird stabiler. Faktoren wie Licht, Wärme und Feuchtigkeit in Boden-, Streu-, Kraut- und Strauchschicht werden verbessert.
- Die Pflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.10 und dem 28.02. durchzuführen.

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Flächengröße:** 3.990 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 2.4, A 2.5, A 2.6, A 6, A 7, A 8, A 14, A 15, E 1, A 7, E 1, E 2.1, E 2.2, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LISt GmbH) bzw. Sachsenforst
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 3.990 m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 20</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

525/6 Gm. Großerkmannsdorf

**Konflikt Nr. B 7 (a), L 2(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen (zzgl. Bäume entlang der Prießnitz)
- Verlust von Landschaftsbild prägenden Vegetations- und Strukturelementen

Eingriffsumfang: B7(a): 140 Bäume, L2(a): 140 Bäume, 7.045 m<sup>2</sup> Wald

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 6, 14

**A 20 Anlage einer Streuobstwiese auf einer Grünlandfläche**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Grünland*

*Zielbiotop: 67- Streuobstwiese*

- Für die Streuobstwiese werden hochstämmige Obstbäume alter, regionaltypischer Sorten sowie Wildobstarten verwendet.
- Für die Obstgehölze ist der Nachweis über deren Herkünfte aus Baumschulen mit dem Prädikat „Deutsche Markenbaumschule für das Fachgebiet Obstgehölze“ des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) gefordert.
- Die Obstbäume werden in einem unregelmäßigen gepflanzt. Die Baumverankerung erfolgt mittels Dreibock und Gurtband, Schutz gegen Wildverbiss erfolgt mittels Stammmanschette. Die Baumverankerung und Stammmanschette sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.
- Das zur Anlage der Streuobstwiese vorgesehene Grünland ist in extensive Pflege zu überführen.
- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der ELA).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen und Einzelbäumen
- Kompensation für den Verlust von Landschaftsbild prägenden Vegetations- und Strukturelementen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Jährlicher Erziehungsschnitt in den ersten zehn Jahren nach der Pflanzung einschließlich Binden und Spreizen der Äste. Versorgung größerer Schnittwunden.
- Ausreichende Wässerung im ersten Standjahr und bei anhaltender Trockenheit. Offenhalten einer Baumscheibe von mindestens 1,5 m Durchmesser durch Mulchen, Abdecken oder Jäten.

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Flächengröße:** 1.890 m<sup>2</sup>, 16 Stk.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 4, A 5, A 8, A 9, A 13, A 14, A 15**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LIST GmbH)
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 1.890 m <sup>2</sup>	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 21</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

0+043,424 – Ende der Baustrecke Straße „An den Folgen“

**Konflikt Nr. B 5 (a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren

Eingriffsumfang: B5(a): 5.125 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 8

**A 21 Entwicklung eines Waldsaumes auf entsiegelter Straße „An den Folgen“**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Straße „An den Folgen“*

*Zielbiotop: 421 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch*

- Es handelt sich um eine Folgemaßnahme von A 2.5 - Entsiegelung von Teilen der Straße "An den Folgen"
- Auf der entsiegelten Fläche, die zukünftig zwischen Geh-/Radweg und dem Wald „Kurze Folgen“ gelegen ist, erfolgt die Anlage eines Waldsaumes durch natürliche Sukzession in Verbindung mit Strauchgruppen und entsprechenden Pflegemaßnahmen.
- Für die Entwicklung der Krautsäume und Pflanzungen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der RAS-LP2).

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von Ruderalfluren

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.
- Die Hochstaudenflächen sollen nur im Herbst, frühestens ab 15.9. und nur alle 2-3 Jahre gemäht werden. Dadurch stellen sich verschiedenartige ruderale Hochstauden-Gesellschaften ein.

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach erfolgter Entsiegelung (Maßnahme A 2.5)

**Flächengröße:** 90 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 9, A 22**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung: 90 m <sup>2</sup>	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 22</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

0+043,424 – 0+070,424 Straße „An den Folgen“

**Konflikt Nr. B 5 (a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren

Eingriffsumfang: B5(a): 5.125 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 8

**A 22 Anlage von Landschaftsrasen auf entsiegelter Straße "An den Folgen" zwischen Anliegergrundstücken und Geh-/Radweg**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand:* Bankett der Straße „An den Folgen“, Fahrbahn der Straße „An den Folgen“

*Zielbiotop:* 412 - mesoph. Grünland (extensiv)

- Es handelt sich um eine Folgemaßnahme von A 2.5 - Entsiegelung von Teilen der Straße "An den Folgen".
- Auf dem zu den Wohngrundstücken hin gelegenen Abschnitt ist als Folgemaßnahme die Anlage von Landschaftsrasen vorzunehmen. Dabei ist auch das Bankett der Straße „An den Folgen“ einzubeziehen.
- Es ist RegioZert-Saatgut (zertifiziertes gebietsheimisches Saatgut) zu verwenden.
- Um eine Nährstoffanreicherung von vornherein zu minimieren, sollte auf standortverbessernde Maßnahmen wie Leguminosenansaat, Düngung o.ä. verzichtet werden.

**Zielsetzung:**

- Ausgleich für den Verlust von Ruderalfluren

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Die Böschungsflächen sind 1 x jährlich zu mähen, das Mähgut ist abzutransportieren, die Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen.

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach erfolgter Entsiegelung (Maßnahme A 2.5)

**Flächengröße:** 35 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 9, A 21**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung: 35 m <sup>2</sup>	Künftige Unterhaltung: Stadt Radeberg

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 23 CEF 5</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Schlag 1: 222/1, 221/1, 218/5, 217, 216, 215, 214 Gm. Kleinwolmsdorf  
 Schlag 2: 234, 233, 232, 229, 228, 227, 223, 224, 225 Gm. Kleinwolmsdorf, 265/1, 72/3, 263/1, 72/3, 259/5, 257, 254/3 Gm. Großerkmannsdorf (davon 14 ha Pfandfläche auf den Flurstücken: 265/1, 236/1, 72/3, 227, 228, 229, 232, 233, 259/5, 257)  
 Schlag 3: 149, 151, 152, 153, 161, 160d, 162, 168, 171, 172, 174/1, 176, 178, 179, 180, 181, 185, 189 Gm. Ullersdorf, 91, 90, 89, 88, 87, 86, 85, 80, 79, 78, 77, 76, 26/18 Gm. Kleinerkmannsdorf

**Konflikt Nr. B 12 (ba, a, b) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Anlagebedingter Verlust sowie bau- und betriebsbedingte Minderung von Habitatflächen der Feldlerche
- Eingriffsumfang: Verlust von Fortpflanzungsstätten von 14 Brutpaaren (anlagebedingt: 4 BP, betriebsbedingt: 10 BP)
- Gesamtbetroffenheit: 14 Brutpaare

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **12, 15**

**A 23/CEF 5 Anlage von Feldlerchenfenstern**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: intensiv genutzte Ackerfläche*

Für die Anlage der Lerchenfenster wird eine Gebietskulisse bestehend aus drei Suchräumen (à 47 ha) definiert.

- Feldlerchenfenster sind unbestellte Flächen von etwa 4 x 5 m (20 m<sup>2</sup>) in Wintergetreide bzw. von 40 m<sup>2</sup> in Winterraps
- Die erforderlichen 28 Feldlerchenfenster (2 Fenster je Brutpaar) werden jährlich in Abhängigkeit der Feldfrucht wahlweise innerhalb der drei Suchräume (Gebietskulisse) angelegt (Rotationsprinzip).
- Die Anlage der Fenster kann in den Betriebsablauf integriert werden.
- Die genaue Breite und Länge der Lerchenfenster ist von der Arbeitsbreite der Sämaschinen abhängig und wird daher nicht fest vorgegeben.
- Die Fenster werden angelegt, indem die Getreidesaat kurz unterbrochen wird. Dies wird erreicht, indem die Sämaschine während der Aussaat kurz angehoben wird. So entsteht eine Fehlstelle.
- Die Anlage von 28 Feldlerchenfenstern dient der Verbesserung der Zugänglichkeit dichter Winterungen (Wintergetreide, Winterraps) zur Zeit der Zweitbrut der Feldlerche. Die Feldlerchenfenster verbessern zum einen die Nahrungsverfügbarkeit und ermöglichen zum anderen den Einflug der Feldlerchen zum Neststandort. Beides dient dem Reproduktionserfolg.
- Verzicht auf mechanische Unkrautbekämpfung auf dem gesamten Schlag nach dem 31.03. bis zur Ernte.
- Möglichst gleichmäßige Anlage von ca. 2 Fenstern/ha.
- Lage der Feldlerchenfenster zwischen den Fahrgassen.
- Abstand der Fenster zu vertikalen Strukturen wie Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen und Freileitungen muss mindestens 50 m betragen
- **Fortsetzung siehe nachfolgende Seite**

**Zielsetzung:**

- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für anlage- und betriebsbedingte Habitatverluste der Feldlerche
- Optimierung von Offenlandbereiche außerhalb kritischer Wirkbereiche von Straßen
- dauerhafte Stabilisierung des Bestandes der Feldlerche im Raum

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Jährliche Kontrolle erforderlich (u.a. Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen, Größe, Lage innerhalb der Gebietskulisse)
- **Zuwegung für Pflege:**

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** in der Brutperiode nach Baufeldfreimachung müssen die Fenster zur Verfügung stehen

**Flächengröße:** 28 x 20 m<sup>2</sup> (in Wintergetreide) bzw. 40 m<sup>2</sup> (in Winterraps) in einem von drei Schlägen innerhalb der definierten Gebietskulisse oder 14 Feldlerchenstreifen (jeweils 50 x 20 m) bei Anbau von Mais oder Raps

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. -

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: max. 21.120 m <sup>2</sup> (bei Anlage von Streifen statt Fenstern, abhängig von der Feldfrucht)	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b>  <b>Verlegung südlich                      Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 23 CEF 5</b>  (A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)

**Fortsetzung Beschreibung:**

- Für die Anlage der Lerchenfenster wird eine Gebietskulisse bestehend aus drei Suchräumen (á 47 ha) definiert.
- Die Lage der Lerchenfenster kann von Jahr zu Jahr innerhalb der dafür vorgesehenen Ackerflächen wechseln (Rotationsprinzip).
- Ein Teil des Schrages 2 wird als „Pfandfläche“ mit dem Eintrag einer Grunddienstbarkeit gesichert, vgl. UL 14.1 Blatt 15. Es handelt sich um eine Fläche von 14 ha. Die maximale Flächenbetroffenheit bei Anlage von Feldlerchenfenstern beträgt 560 m<sup>2</sup>.
- Die Feldlerchenfenster sind nicht in Feldern mit Ganzpflanzensilage (GPS) anzulegen, da dort der Erntetermin zu früh ist. Optimal sind Felder mit schnell wachsenden, üppigen Winterkulturen, wie Winterraps und Wintergetreide.
- Erfolgt in allen drei Suchräumen zeitgleich Raps- oder Maisanbau sind statt der 28 Feldlerchenfenster 14 Feldlerchenstreifen anzulegen.
- Die Feldlerchenstreifen bestehen aus einer selbstbegrünten Brache oder Sommerung mit 50%iger Aussaatstärke (lichter Pflanzenbestand)
- Die Bodenbearbeitung und die Saat der Raps- oder Maiskultur sowie der Sommerung des Lerchenstreifens ist vor der Brutzeit der Feldlerche (bis 31.03.) durchzuführen, um Nestzerstörungen der Erstbrut durch landwirtschaftliche Maßnahmen zu vermeiden.
- Während der Brutzeit der Feldlerche (01.04. - 31.07.) dürfen die Feldlerchenstreifen nicht befahren werden.
- Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel innerhalb der Streifen.
- Die Selbstbegrünung oder Sommerung ist bis zum 31.07. aufrechtzuerhalten.
- Der Mindestabstand der Streifen zu vertikalen Strukturen beträgt 50 m.
- Die Streifen sind 50 m lang und 20 m breit auszubilden (1.000 m<sup>2</sup>).
- Der Abstand zwischen zwei Brachstreifen hat mind. 100 m zu betragen.

## **Ersatzmaßnahmen**

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>E 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

614 Gemarkung Rückersdorf

**Konflikt Nr. KV/W2(a), B 6 (a), L1(a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke
- Anlagebedingter Verlust von Laub- und Nadelwäldern
- Veränderung/technische Überprägung der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes

Eingriffsumfang: KV/W 2 (a): 47.875 m<sup>2</sup>, B 6 (a): 7.045 m<sup>2</sup>, L1(a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 18

**E 1 Erstaufforstung in Rückersdorf**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: Acker*

*Zielbiotop: 751994 - Laubmischwald, Eiche; sonstiges Laubholz, ungleichaltrig, gestuft*

- Anpflanzung und Entwicklung eines naturnahen, standortgerechten Laub-Mischwaldes, Gliederung in Kernzone (Baumarten), Mantelzone (Sträucher) und Saumzone (niedrige Sträucher, Gräser/Kräuter). Die Mantelzone soll 5 bis 10 m und die Saumzone 3 bis 5 m breit sein,
- Verwendet werden heimische, dem Standort entsprechende Baum- und Straucharten: Baumschicht: Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) Winter-Linde (*Tilia cordata*), Bergulme (*Ulmus glabra*) und Esskastanie (*Castanea sativa*); Strauchschicht: Hasel (*Corylus avellana*), Heckenrose (*Rosa canina*)
- Die Pflanzabstände sind im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Forstamt festzulegen.
- Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, der Herkunftsnachweis „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ ist zu erbringen.
- Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Zur Erleichterung des Zuganges für Pflegearbeiten sind Tore einzubauen. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen.
- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 05).

**Zielsetzung:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: 15 Jahre
- Verbesserung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung
- Ausgleich für den Verlust von Wald-Lebensräumen
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Waldflächen gemäß SächsWaldG

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Soweit ein Durchforsten von Stangen- und Baumhölzern notwendig erscheint, sollten abgestorbene Hölzer im Bestand liegen bleiben. Das Durchforsten der oberen Baumschicht erhöht die Widerstandskraft der verbleibenden Bäume, der Bestand wird stabilisiert. Faktoren wie Licht, Wärme und Feuchtigkeit in Boden-, Streu-, Kraut- und Strauchschicht werden verbessert.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während des Bauvorhabens oder unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme, unter Berücksichtigung geeigneter Pflanzzeiten

**Flächengröße:** 4.215 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 2.4, A 2.5, A 2.6, A 6, A 7, A 8, E 2.1, E 2.2, A 14, A 15, A 19, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher (Staatsbetrieb Sachsenforst)
X	Grunderwerb Nutzungsänderung /-beschränkung: 4.215 m <sup>2</sup>	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>E 2.1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Ortsausgang Medingen in Richtung Marsdorf westlich der K 9260

**Konflikt Nr. KV / W 2 (a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke
- Eingriffsumfang: KV/W2(a): 47.875 m<sup>2</sup>

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 17

**E 2.1 Renaturierung des Medgerbaches auf einer Länge von ca. 460 m**

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt, ein kompensatorischer Überhang von 8.140 m<sup>2</sup> kommt für die S 177 Verlegung südlich Großerkmannsdorf zur Anrechnung

**Beschreibung (entspricht dem Maßnahmenblatt des LBP S 177 Ausbau östlich Medingen mit Anbau eines Radweges):**

*Aktueller Zustand: verrohrter Bachlauf, Ackerbrache/Acker, Grünland, Wirtschaftsweg*

*Zielbiotop: 2120031- Bach mit ruderalem Saum, naturnah*

Gewässerrenaturierung:

- Öffnung des verrohrten Bachlaufs bis in eine Tiefe von ca. 2 m
- Ausbau der vorhandenen Verrohrung vom Bauanfang in Höhe Kontrollschacht S1 (siehe Wasserrechtsunterlage) bis zum Schacht S2, Abbruch der Schächte und fachgerechte Entsorgung, bis zum Bauende Erhaltung und Verschluss der Rohrleitung und Neutrassierung des Gewässers
- Profilierung eines offenen naturnahen Bachlaufs (mäandrierender Verlauf, ausgerundetes Trapezprofil mit wechselnden Böschungsnegungen)
- Einbindung vorhandener Felddränagen
- Wiederherstellung einer Feldüberfahrt im Bereich des Wirtschaftsweges
- Strukturanreicherung des Gewässerbettes durch örtliche Feldsteine
- Verzicht auf eine durchgehende Sohlbefestigung, lediglich Anlage von Steinschüttungen im Übergangsbereich zwischen offenem Gewässer und Verrohrung
- Erosionsschutz durch Nassansaat mit Landschaftsrasen Feuchtlagen: RSM 7.3.1, Befestigung von Böschungen mit Geotextil, in besonders gefährdeten Prallhangbereichen zusätzlich Lebendfaschinen aus geeigneten Weiden-Arten
- Herstellung einer Feldzufahrt von der K 9260 nördlich des Bauendes zu der verbleibenden Ackerfläche

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege (entspricht dem Maßnahmenblatt des LBP S 177 Ausbau östlich Medingen mit Anbau eines Radweges):**

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Vegetationsflächen nach DIN 18919.
- Naturnahe Unterhaltung zur Erhaltung des Gewässerbettes für den Wasserabfluss und zum Schutz der Ufervegetation (Sedimentberäumung, Instandhaltung von Durchlässen und Drainageeinmündungen, Neophytenbekämpfung, Gehölzpflege).
- In den ersten drei Jahren zur Aushagerung jährlicher Freischnitt der unbepflanzten Flächen mit Beräumung des Schnittgutes, Zeitpunkt Juli/August. Spätere Pflege in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.
- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz
- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** erfolgt im Zuge der S 177 Ausbau östlich Medingen mit Anbau eines Radweges

**Flächengröße:** 8.140 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 2.4, A 2.5, A 2.6, A 19, A 7, E 1, E 2.2, A 14, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauasträger
X	Grunderwerb: 8.140 m <sup>2</sup> Nutzungsänderung /-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LIST GmbH) für Gewässerrandstreifen / Gemeinde Ottendorf-Okrilla für das Gewässer (Unterhaltungspflichtig nach § 32 SächsWG)

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großberkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>E 2.2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km: 213, 214, 215, 216, 217, 218/5, 221/1 Gm. Kleinwolmsdorf

**Konflikt Nr. KV / W 2 (a), B 13(b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen und Brückenbauwerke
- Eingriffsumfang: KV / W 2 (a): 47.875 m², B13(b): 58.915 m²

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 16

**E 2.2 Offenlegung und Renaturierung des Goldbaches bei Walters Teichen bis zur Schwarzen Röder**

Es handelt sich um eine entwässerungstechnisch begründete Öffnung einer Grabenverrohrung im Zuge des Vorhabens S 177 OU Großberkmannsdorf / OU Radeberg. Aufgrund der damit einhergehenden naturschutzfachlichen Aufwertung wird die Gewässerrenaturierung mit Anlage eines beidseitigen 10 m breiten Gewässerrandstreifen sowie Gehölzpflanzungen als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe im Zuge der S 177 Verlegung südlich Großberkmannsdorf berücksichtigt.

**Beschreibung (entspricht den Ausführungen der Unterlage für die wasserrechtliche Genehmigung zum Vorhaben S 177 OU Großberkmannsdorf / OU Radeberg):**

*Aktueller Zustand: verrohrter Bachlauf*

*Zielbiotop: 2120031- Bach mit ruderalem Saum, naturnah*

Offenlegung und Renaturierung des Goldbaches:

- Offenlegung des Gewässers
  - Zur ingenieurbioologischen Sicherung des Gewässers sind Lebendfaschinen aus Weidenruten einzusetzen.
- Anlage von Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG:
- Die Anlage der Gewässerrandstreifen erfolgt auf einer Breite von 10 m seitlich der Böschungsoberkante des Gewässers
  - Die Gewässerrandstreifen sind durch die Anlage von standortgerechten Gehölzbeständen, besonders auf dem Abschnitt der ehemaligen Ackernutzung aufzuwerten
  - Zu verwenden sind: verschiedene Weidenarten (*Salix spec.*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie verschiedene Straucharten, wie Faulbaum (*Rhamnus frangula*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) und Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*).

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege (entspricht den Ausführungen der Unterlage für die wasserrechtliche Genehmigung zum Vorhaben S 177 OU Großberkmannsdorf / OU Radeberg):**

- Der verrohrte Goldbach bei Walters Teichen ist ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflege und Unterhaltung obliegt nach § 32 SächsWG der Gemeinde Arnsdorf
- 1. Instandhaltung (regelmäßige Unterhaltungsarbeiten):
- Regelmäßige Pflege der Pflanzen- und Gehölzbestände im und am Gewässer (Krauten, Mähen und Entschlammten des Gewässerbettes)
- Regelmäßige Pflege der Gewässerrandstreifen durch Mahd oder Viehhütung unter Beachtung der Vorgaben aus § 38 SächsWG.
- 2. Instandsetzung (unregelmäßige Unterhaltungsarbeiten):
- Räumen von Sediment und anderen Ablagerungen im Abflussquerschnitt nach Bedarf bzw. infolge Hochwassers, Eisgang oder Treibgutunfall. Solche Maßnahmen können alle 2 bis 3 Jahre oder in noch größeren Abständen notwendig werden
- Die Pflegearbeiten sind auf folgende Schonzeiten abzustimmen:
- Vogelbrutzeit: Anfang März bis Ende Juni sowie Amphibienruhe bzw. -laichzeit: Anfang November bis Ende April
- Vegetationszeit für Gehölze, Röhrichte und Uferstauden: Ende Februar bis Anfang Oktober
- Pflegearbeiten in der aquatischen, amphibischen und terrestrischen Zone des Gewässers können entsprechend der Schonzeiten separat voneinander ausgeführt werden.
- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** Umsetzung bereits erfolgt

**Flächengröße:** 28.270 m²

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 2.4, A 2.5, A 2.6, A 19, A 7, E 1, E 2.1, A 14, E 3**

**Vorgesehene Regelung**

	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
X	Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung: 28.270 m²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung (LIST GmbH) für Gewässerrandstreifen / Gemeinde Arnsdorf für das Gewässer (Unterhaltungspflichtig nach § 32 SächsWG)

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>E 3</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km: 283, 282 Gem. Liegau-Augustusbad, 653 Gm. Langebrück, 886/2 (Straße „An den Folgen“)

**Konflikt Nr. Bo2(a)/W2(a), Bo3(a), B14(a,b) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, Verkehrsinseln sowie unversiegelten Wirtschaftswegen
- Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen
- Anlage- und betriebsbedingte linienhafte Zerschneidung eines bisher relativ unzerschnittenen Landschaftsraumes

Eingriffsumfang: Bo2/W2(a): 26.700 m<sup>2</sup>, Bo3(a): 85.485 m<sup>2</sup>, B14(a,b): 3,2 km Durchfahrungsänge

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 8

**E 3 Verkehrsberuhigung der Straße „An den Folgen“ durch Ausbildung als Sackgasse mit Anlage eines Wendehammers mit dem Ziel der Reduzierung des Gefährdungspotenzials des Straßenverkehrs für wandernde Amphibien**

**Beschreibung:**

- Es handelt sich um eine mehrere Tausend Individuen umfassende Amphibienpopulation (Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch), die aus dem Wald „Kurze Folgen“ zum Laichen über die Anliegerstraße „An den Folgen“ zum Schwarzen Teich in Liegau-Augustusbad wechselt.
- Eine mobile Amphibienschutzanlage und die Arbeit eines ehrenamtlichen Naturschutz Helfers gewährleisten derzeit die gefahrenfreie Querung der Straße.
- Da sich der Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage in die Straße „An den Folgen“ nicht realisieren lässt, wurde eine alternative Maßnahme konzipiert, die ebenfalls das Gefährdungspotenzial für wandernde Amphibien reduziert.
- Es ist vorgesehen die Straße „An den Folgen“ in Liegau-Augustusbad für den Durchgangsverkehr zu sperren. Zur Sicherung der Ver- und Entsorgung wird eine Wendeanlage hergestellt. Der nicht mehr benötigte Straßenabschnitt wird zu einem 1,50 m breiten Geh-/Radweg für die durchgängige Nutzung für Fußgänger und Radfahrer umgebaut.
- Die Anerkennung der Maßnahme als Kompensationsmaßnahme durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen und der Landeshaupt Dresden (Umweltamt) liegt vor.

**Zielsetzung:**

- Dauerhafter Schutz und Sicherung der bestehenden, bedeutenden Amphibienvorkommen „Kurze Folgen“/Schwarzer Teich

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- entfällt

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** vor Beginn oder während des Bauvorhabens

**Flächengröße:** -

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr. **A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 2.4, A 2.5, A 2.6, A 19, A 7, E 1, E 2.1, E 2.2, A 14**

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Stadt Dresden/Stadt Radeberg
X	Grunderwerb: 100 m <sup>2</sup> (für Wendeanlage)	Künftige Unterhaltung der Wendeanlage: Stadt Dresden gemäß § 48 (1) SächsStrG
X	Nutzungsänderung /-beschränkung: 170 m <sup>2</sup> (Rückbau)	Künftige Unterhaltung des Gehweges: Die Unterhaltung obliegt der Stadt Radeberg.



## **Gestaltungsmaßnahmen**

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großberkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>G 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gesamte Baustrecke

**Konflikt Nr.**

**Beschreibung:**

- Veränderung/technische Überprägung der Eigenart des Landschaftsbildes durch die Trasse

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 1 – 7, 13

**G 1 Ansaat von Landschaftsrasen auf den Böschungsflächen**

**Beschreibung:**

- Auf Banketten, Böschungen, Entwässerungsmulden und Seitenflächen erfolgt eine Begrünung mit Landschaftsrasen.
- Es ist zertifiziertes gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.
- Um eine Nährstoffanreicherung von vornherein zu minimieren, sollte auf standortverbessernde Maßnahmen wie Leguminosen-ansaat, Düngung o. ä. verzichtet werden.

**Zielsetzung:**

- landschaftsgerechte Begrünung des Trassenkörpers
- landschaftliche Einbindung des Baukörpers Straße

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft
- Im Bereich der Bankette und den freizuhaltenen Sichtzonen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine intensive Pflege des Rasens notwendig.
- Die Böschungsflächen sind 1 x jährlich zu mähen, das Mähgut ist abzutransportieren, die Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen.
- In straßenfernen Böschungen können sich die Säume selbst überlassen bleiben. Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Straßenbau

**Flächengröße:** 99.240 m<sup>2</sup>

**Vorgesehene Regelung**

X Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
X Grunderwerb: im Straßenbau enthalten  Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Landkreis Bautzen/Landeshauptstadt Dresden

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>G 2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Straße „An den Folgen“ 0+000 – 0+039,5, 0+04304 - Ender der Baustrecke

**Konflikt Nr.** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: **1**

**Beschreibung:**

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **8**

**G 2 Anlage eines Waldsaumes am Wald „Kurze Folgen“ auf den baubedingt beanspruchten Flächen**

**Beschreibung:**

*Aktueller Zustand: baubedingt beanspruchte Fläche (Krautschicht des Waldbestandes Kurze Folgen)*

*Zielbiotop: Waldsaum (421 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch)*

- Für die Herstellung der Wendeanlage und den Rückbau der Straße „An den Folgen“ auf Geh/Radwegbreite von 1,50 m sind Baustreifen von bis zu 2,50 m bzw. 1,00 m Breite erforderlich.
- Bäume gehen nicht verloren, lediglich in die Krautschicht des Waldbestandes wird eingegriffen. Auf den baubedingt beanspruchten Flächen ist nach Abschluss der Bautätigkeiten ein Waldsaum zu entwickeln.
- Die Entwicklung von Waldsäumen erfolgt durch natürliche Sukzession in Verbindung mit Pflegemaßnahmen.
- Für die Entwicklung der Krautsäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der RAS-LP2).

**Zielsetzung:**

- Wiederherstellung der Saumstruktur nach Beendigung der Baumaßnahme

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- keine (da nur Wiederherstellung des Biotops)

**Zuwegung für Pflege:** über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme

**Flächengröße:** 1.905 m<sup>2</sup>

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr.

<b>Vorgesehene Regelung</b>		
	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher
X	Flächen Dritter	
	Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: wie bisher

## **Schutzmaßnahmen**

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SB 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Rossendorfer Str. 0-010, 0+292 – 0+296; B 6 links (westl. Seite): 0-005 – 0+124, 0+195, B 6 rechts (östl. Seite): 0+585, 0+5953  
0+610, 0+620, 0+630, 0+640 – 0+655, Gehölze an der Prießnitz: 1+814 – 1+817, S 177alt: 0+575, 0+580, 0+608, 0+627, 0+636,  
0+645, 0+673, 0+691, 0+709, 0+719, 0+729, 0+737, 0+747, 0+755, 0+830, 0+894, 0+905, 0+915, 0+925

### Konflikt

#### Beschreibung:

- Gefahr der Beeinträchtigung des Wurzelraumes angrenzender Gehölzbestände
- Verdichtung, Entfernen von Vegetationsbeständen im Arbeitsradius der Baumaschinen

### Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **1, 3, 4, 6, 7**

### **SB 1 Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz**

#### Beschreibung:

- Während der Bauphase sind die zu erhaltenden Baumbestände so zu schützen, dass eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann. Der Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen ist gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu gewährleisten.
- Für die entsprechenden Arbeitsbereiche sind geeignete Schutzmaßnahmen (Aufstellen von Bau- und Schutzzäunen, Einzelbaumschutz) einzurichten
- In den vorgesehenen Arbeitsbereichen sind sämtliche Baumstämme mittels eines gepolsterten Mantels aus Brettern gegen mechanische Beschädigungen zu schützen. Zusätzlich ist der Wurzelraum der Bäume innerhalb des Kronentraufbereiches im Bereich von Überfahrten und Auflasten durch Überdeckung des Wurzelbereiches mit Kies, und einer untereinander fest verbundenen Bohlenlage (Bohlendicke 40 mm) vor Verdichtung zu schützen. Entlang der in der Plandarstellung gekennzeichneten Bestände wird ein standsicherer Bauzaun aufgestellt. Beeinträchtigungen der dahinter liegenden Strukturen sind unbedingt zu vermeiden.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Schutzeinrichtungen zurückzubauen und von der Baustelle zu entfernen

#### Zielsetzung:

- Vermeidung der Schädigungen der an das Baufeld angrenzenden Vegetation und der Bodenstrukturen.
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Niststätten
- Vermeidung des Eingriffs in geschützte Biotope gemäß § 21 SächsNatSchG

#### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Die Schutzeinrichtungen sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- Unterhaltung über den gesamten Bauzeitraum

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** mit Beginn der Baumaßnahme während der gesamten Ausführungszeit

**Umfang:** 52 Stück Einzelbaumschutz

### Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großberkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SB 2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

siehe Beschreibung

### Konflikt

#### Beschreibung:

- Gefahr der Veränderung der Standortbedingungen von wertvollen Lebensräumen (naturnahe Bäche, Gehölzbestände und Nassweiden) durch Baustellenverkehr und im Arbeitsfeld von Maschinen, Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten durch Verlust von Teillebensräumen

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **2, 3, 4, 6, 7, 8**

### SB 2 Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten

#### Beschreibung:

- Die gegenüber Standortveränderungen besonders empfindlichen Biotopkomplexe/Tierlebensräume sind zur Vermeidung von erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (z.B. durch Verdichtung, Entfernen von Vegetationsbeständen) von jeglicher Art von Baumaßnahmen und Baustelleneinrichtungen freizuhalten. Es sind ggf. Bau-/Schutzzäune zu errichten.
- Sollte es trotz Festlegung der Bauverbotszonen zu Verlusten oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der zu schützenden Strukturen während der Bauphase kommen, so sind durch den Verursacher sowohl der vorherige Zustand wiederherzustellen als auch ggf. Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.
- Folgende Bereiche werden als Bautabuzonen ausgewiesen:
  - Waldbestand zwischen Gutshof Rossendorf und Napoleonstein 0+670 – 0+850 (rechts) und 0+755 – 0+910 (links)
  - Landröhricht 1+395 – 1+420
  - Landröhricht 1+528 – 1+570
  - Prießnitz 1+815 – 1+825
  - Wald nördlich der Prießnitz 1+800 – 2+015
  - Wald „Kurze Folgen“

#### Zielsetzung:

- Vermeidung von Beeinträchtigungen und den Verlust von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der Vögel und Fledermäuse
- Vermeidung der Beunruhigung durch Baustellenverkehr und –betrieb, Reduzierung der Störwirkungen auf Lebensräume,
- Vermeidung der Schädigungen der an das Baufeld angrenzenden Vegetation und der Bodenstrukturen.
- Vermeidung von Bodenverdichtungen
- Vermeidung des Eingriffs in geschützte Biotope gemäß § 21 SächsNatSchG

#### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Die Schutzeinrichtungen sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- Unterhaltung über den gesamten Bauzeitraum

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** vor Baubeginn bis Bauende

**Umfang:** 1.880 lfd. m

### Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SB 3 / kvM 3</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gesamte Baustrecke

### Konflikt

#### Beschreibung:

- Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna

### Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **1 – 4, 6**

### **SB 3 / kvM 3 Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna**

#### Beschreibung:

- Die Baufeldberäumung muss außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen. In diesem Zeitraum müssen die potenziell zur Brut nutzbaren Strukturen (vor allem Gehölze aber auch krautige Vegetation) entfernt werden. Durch die Maßnahme werden sowohl die Inanspruchnahmen besetzter Nester verhindert, als auch Brutansiedlungen im Trassenbereich vermieden.
- Sollte eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit erforderlich werden, so ist im Rahmen der Vorortbegehung nachzuweisen, dass keine aktuellen Nester von der Baufeldfreimachung betroffen sind. Bei Vorhandensein von aktuellen Nachweisen hat die Baufeldfreimachung (Baubeginn) außerhalb der Brutzeiten zu erfolgen.

#### Zielsetzung:

- Die Bauzeitenregelung und die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit garantiert, dass die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Nestern, vermieden wird.

#### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar vor Beginn der Bautätigkeiten

**Umfang:** -

### Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grundenwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SB 4 / kvM 4</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gesamte Baustrecke

**Konflikt-Nr. B 8 (ba, a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Gefahr des bau- und anlagebedingten Verlustes von Brut-, Wohn- und Niststätten der Avifauna

Eingriffsumfang: B 8 (ba,a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 1 - 4

**SB 4 / kvM 4 Vorortbegehung vor Baufeldfreimachung (Suche nach Brutstätten der höhlenbrütenden Avifauna/ Feststellung von potenziellen Höhlenbäumen)**

**Beschreibung:**

- Unmittelbar vor Baubeginn ist im Rahmen einer Vorortbegehung die Trasse auf besetzte Bruthöhlen abzusuchen. Auch im Baufeld liegende nicht besetzte Höhlenbäume sowie Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von über 50 cm werden mit aufgenommen und lokalisiert. Die Ergebnisse der Vorortbegehung bilden die Basis für die CEF 4 (Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter).

**Zielsetzung:**

- Bei Nachweis von in Benutzung befindlichen Nestern garantiert die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, dass die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Nestern vermieden wird. Damit wird das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG verhindert.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** unmittelbar vor Beginn der Bautätigkeiten

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SB 5 / kvM 5</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gesamte Baustrecke

**Konflikt Nr. B 9 (ba, a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Gefahr des Verlustes von Fledermausquartieren (Verlust von Baumhöhlen) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen

Eingriffsumfang: B 9 (ba,a): nicht quantifizierbar

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 1 - 4

**SB 5 / kvM 5 Bauzeitenregelung / Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Fledermausquartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Tiere**

**Beschreibung:**

- Die Baufeldfreimachung und die damit verbundenen Rodungsarbeiten haben in Abstimmung mit den Belangen der Avifauna im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober bis zum 28. Februar zu erfolgen. Durch die Maßnahme wird die Inanspruchnahme besetzter Wochenstubenquartiere und Sommerquartiere verhindert, ein Verlust von Winterquartieren kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- Der potenzielle Quartierbaumbestand im Bereich des Trassenverlaufs ist rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung vorzugsweise im September bzw. Oktober (vor Beginn der Rodungsarbeiten) durch Fachgutachter auf Fledermausquartiere hin zu untersuchen. Besteht die Möglichkeit, dass Tiere in den Bäumen überwintern, sind diese als Fledermausquartiere zu kennzeichnen. In Gehölzen kommt neben der Sichtkontrolle auch die Methode der Endoskopie in Frage (visuelle Inspektion der Baumhöhle durch ein optisches Instrument). Überprüft werden alle erfassten besiedelten oder als Quartier geeigneten Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich.
- Kann mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden, dass ein Quartier unbesiedelt ist, wird dieses im Anschluss an die Kontrolle verschlossen, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. Es bietet sich auch der sog. „One-Way-Pass“ an. Durch eine entsprechende Vorkehrung wird gewährleistet, dass die Tiere die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr einfliegen können.
- Im Einzelfall kann bereits vor den Rodungsarbeiten bekannt sein, dass winterliche Baumquartiere betroffen sind. In diesem Fall darf der Baum erst nach Beendigung der Winterruhe der Fledermäuse gefällt werden. Um Konflikte mit der Avifauna zu vermeiden, sind potenzielle Brutstrukturen zu entfernen (Kappung des Kronenbereiches).
- Die Fällarbeiten der gekennzeichneten Bäume (ohne sichere Quartiernachweise) sind zwingend von Fachgutachtern zu begleiten. Der Fachgutachter kontrolliert die gefällten Bäume auf besetzte Winterquartiere (betrifft: Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus, ggf. auch Großes Mausohr). Individuen, deren Winterquartiere nach den Rodungsarbeiten lokalisiert wurden, sind in Obhut kundigen Fachpersonals zu überwintern. Soweit die Witterung günstig ist, besteht auch die Option, die Tiere im Umfeld im Bereich geeigneter Strukturen auszusetzen. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem Fachgutachter.
- Sofern bereits vor der Baumfällung erkennbar ist, dass besonders empfindliche Quartierstrukturen durch die Arbeiten gefährdet sind, kann festgelegt werden, dass der Baum nicht am Stück gefällt wird, sondern dass er abschnittsweise abgetragen werden muss, um so das Verletzungsrisiko möglicherweise überwinternder Tiere zu minimieren. Die Entscheidung obliegt dem Fachgutachter.
- Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.

**Zielsetzung:**

- Sicherung vorhandener Populationen
- Verhinderung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes
- Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** rechtzeitig vor Beginn der Bautätigkeiten

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SB 6 / kvM 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Wald westlich des Gutshofes Rossendorf: 0+600 bis 1+000, Prießnitzau 1+600 bis 2+400

**Konflikt Nr. B 17 (ba)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Gefahr der bauzeitlichen störungsbedingten Barrierewirkung des Vorhabens auf Fischotter und Fledermäuse

**Maßnahme**

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 4

**SB 6 / kvM 1 Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten (Prießnitz)**

**Beschreibung:**

- Zur Verringerung der bauzeitlichen störungsbedingten Barrierewirkung des Vorhabens sind nächtliche Bautätigkeiten im Umfeld der essentiellen Verbundstrukturen im Bereich der Prießnitzquerung sowie am Waldrand westlich des Gutshofes Rossendorf nicht zulässig. Die tägliche Bauzeit beschränkt sich daher ganzjährig auf eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang. Vom nächtlichen Bauverbot sind folgende Bereiche betroffen:
- Prießnitzquerung und Waldrand nördlich Prießnitz: Bau-km 1+600 bis 2+400
- Waldrand westlich des Gutshofes Rossendorf: Bau-km 0+600 bis 1+000
- Die Passierbarkeit für migrierende Fledermäuse und Fischotter ist während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Dazu ist eine nächtliche Beleuchtung der Baustelle im Bereich der o.g. Konfliktschwerpunkte zu vermeiden.
- Wenn aus technischer Sicht eine Beleuchtung der Anlage in ausgewählten Abschnitten unbedingt erforderlich wird, ist diese punktuell vorzusehen und ggf. mit Blendschutz zu errichten. Die unbedingt erforderliche Baustellenbeleuchtung darf die Verbundkorridore sowie die angrenzenden Gehölze nicht ausleuchten.
- Beim wandernden Fischotter und lichtsensiblen Fledermausarten rufen Blinklichter als Baustellenbeleuchtung Irritationen hervor. Auf den Einsatz von Blinklichtern ist generell zu verzichten. Bei einer ggf. erforderlichen nächtlichen Beleuchtung ausgewählter Bereiche sind die Leuchten auf die anzuleuchtenden Zielobjekte auszurichten (Abschirmung zur Vermeidung einer Abstrahlung in alle Richtungen).
- Im zulässigen Bereich von nächtlicher Baubeleuchtung sind Natriumniederdruckdampflampen oder LEDs einzusetzen.



Abbildung 1: Maßnahmen zur punktuellen Beleuchtung von Baustellen (aus Schmid et. al 2012) (die rechten Darstellungen entsprechen den Empfehlungen.)

- Während der Dämmerung und in den Nachtstunden sind im Zuge der Errichtung der Brückenbauwerke über o.g. Konfliktbereiche keine Bautätigkeiten am Unterbau durchzuführen. Die nächtliche Passierbarkeit für Fledermäuse und den Fischotter ist während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten.

**Zielsetzung:**

- Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen nachtaktiver Arten (Fischotter, Fledermäuse) durch Beunruhigung infolge Baustellenverkehr und -betrieb
- Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der Bautätigkeiten

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grundenwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SB 7 / kvM 10.1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Bau-km 1+420 und 1+895 (rechtsseitig)

**Konflikt Nr. B 10 (ba, a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverlusten von Amphibien durch Einwandern in das Baufeld bzw. in den künftigen Straßenraum, Gefahr des bau- und anlagebedingten Teilverlustes von Amphibienlebensräumen

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 3, 4

**SB 7 / kvM 10.1 Anlage einer temporären Amphibienschutzeinrichtung (ausschließlich Leitelemente) im Streckenabschnitt zwischen B 6 und dem Bauwerk 3 zum Schutz vor baubedingten Individuenverlusten**

**Beschreibung:**

- Damit keine Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch) in das Baufeld geraten, sind in der Zeit der Bauphase, insbesondere in der Zeit der Laichwanderung (mind. ab 01.03. bis 30.04.) sowie während der Zeit der Jungtierwanderung (15.06. bis 30.08.), temporäre Amphibienschutzeinrichtungen im Streckenabschnitt zwischen B 6 und dem Bauwerk 3 vorzusehen. Sie verhindern das Einwandern der Tiere ins Baufeld und damit das Töten von Tieren.

**Zielsetzung:**

- Vermeidung von Individuenverlusten
- Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Die Fangzäune sind regelmäßig (einmal wöchentlich) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Nachspannen, Freihalten von Vegetation, kontrollieren auf Schäden, Lücken, Kleinsäugergrabgänge und sonstigen Schäden).

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der gesamten Bauzeit

**Umfang:** 516 lfd. m

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SB 8 / kvM 11</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gesamte Baustrecke :

### Konflikt

#### Beschreibung:

- Gefahr der nicht fachgerechten Umsetzung der erforderlichen Vermeidungs-, Minderungs-, Artenschutz- und Schutzmaßnahmen
- Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft während der Bauphase
- Vermeidung von Eingriffen in geschützte Vegetationsbestände
- Vermeidung und Minimierung von zusätzlichen Störungen und Beeinträchtigungen von Arten

<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 1 - 4
-----------------	--

### **SB 8 / kvM 11 Umweltbaubegleitung zur Gewährleistung der Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen**

#### Beschreibung:

- Die Baumaßnahme zur S 177 Verlegung südlich Großerkmannsdorf einschließlich der Anlage notwendiger Baustraßen und Schutzeinrichtungen für wertvolle Vegetationsbestände, ist in enger Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung durchzuführen.
- Die Maßnahme der Umweltbaubegleitung dient der Gewährleistung der Unterlassung von vermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft.
- Aufgabe der Fachbauleitung ist es, bei allen Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf den Landschaftsraum der einzelnen Biotope bzw. Biotopstrukturen und Artengruppen haben, die entsprechende fachgerechte bauliche Durchführung zu überwachen und ggf. zu leiten bzw. Fachfirmen mit der Durchführung solcher Maßnahmen zu betrauen. Dadurch sollen die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf einzelne Biotope bzw. Biotopstrukturen und Artengruppen vermieden bzw. minimiert werden.
- Die Umweltbaubegleitung ist durch die Oberbauleitung über alle, das Tätigkeitsfeld betreffende Maßnahmen frühzeitig zu unterrichten und in die Entscheidungsprozesse zu integrieren.
- Die Umweltbaubegleitung ist befugt, die Baustelle jederzeit zu betreten.

#### Zielsetzung:

- Unterstützung der Bauleitung, um einen schonenden Umgang mit Natur und Landschaft während der Bauphase zu gewährleisten
- Vermeidung von Eingriffen in geschützte Vegetationsbestände
- Schutz vor nachhaltiger Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
- Sicherstellung der fachgerechten Umsetzung artenschutzrechtlich begründeter Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

#### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der gesamten Bauzeit

**Umfang:** -

### Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SBo 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gesamte Baustrecke

### Konflikt

**Beschreibung:**

- Mögliche nachhaltige Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Verlust und Veränderung der Oberböden

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 1 - 7

### SBo 1 Sicherung und Schutz des Oberbodens

**Beschreibung:**

Zur Sicherung und zum Schutz des Oberbodens sind im Wesentlichen folgende Punkte zu beachten:

- Bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag getrennt von anderen Bodenbewegungen durchzuführen.
- Das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigung und ungeeigneten Bodenarten).
- Oberboden ist von allen Bau- und Betriebsflächen (außer aus dem Wurzelbereich zu erhaltender Bäume) abzutragen.
- Das Oberbodenlager ist nach DIN zu schützen.
- Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18300 und die DIN 18915 sowie die RAS-LP2 zu beachten.
- Der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist abseits vom Baubetrieb in geordneter Form zu lagern.
- Der Oberboden darf nicht befahren oder anderweitig verdichtet werden.
- Das Oberbodenlager ist gegen Vernässung, Verunkrautung und sonstige Verunreinigung zu schützen.
- Bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (mehr als 8 Wochen) ist eine Zwischenbegrünung zu empfehlen.

Aufgeworfenes und abgelagertes Erdreich ist gegen Erosion zu schützen.

**Zielsetzung:**

- Bewahrung der Oberböden als wichtige Voraussetzung der Rekultivierung beeinträchtigter Standorte
- Wiederherstellung der Bodenfunktionen

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der Bauphase

**Umfang:** -

### Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SW 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Gesamte Baustrecke

### Konflikt

#### Beschreibung:

- mögliche Beeinträchtigungen des Bodens, des Grundwassers und von Oberflächengewässern (Neumarker Bach, Lohbach) während der Bauphase durch Schadstoffeintrag aus dem Baubetrieb

### Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 1 - 7

### SW 1 Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Baubetrieb

#### Beschreibung:

- Sachgemäßer Umgang und Lagerung von Schadstoffen, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten, z.B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen.
- Einsatz von biologisch abbaubaren Hydraulikölen und Fetten, regelmäßiges Überprüfen der Baumaschinen auf Leckagen.
- Die beauftragten Baufirmen haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei Wartung und Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen keine Einträge von Treib- und Schmierstoffen während der Bauphase erfolgen können.
- Wartung der Maschinen im Bereich von Oberflächengewässern nur mit größter Sorgfalt.
- Die Bestimmung aus der Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS) sowie das Wasserhaushaltsgesetz sind in ihrer neuesten Fassung zu beachten.

#### Zielsetzung:

- Schutz der Oberflächengewässer vor Eintrag von Schadstoffen
- Schutz vor nachhaltiger Beeinträchtigung der Böden und des Grundwassers

#### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der Bauphase

**Umfang:** -

### Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>SW 2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Prießnitzzaue

### Konflikt

#### Beschreibung:

- Beeinträchtigung von Oberflächengewässern während der Bauphase durch Gewässerquerung und -ausbau sowie durch Schweb- und Schadstoffeintrag

#### Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 4

### SW 2 Schutz der Oberflächengewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen

#### Beschreibung:

- Es ist der Schutz der Prießnitz vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr zu gewährleisten. Baufelder im Bereich der Prießnitz sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu minimieren.
- Es ist sicherzustellen, dass es im Verlauf der Erdarbeiten nicht zu Abschwemmungen und zum Eintrag von Mineral- bzw. Mutterboden in die Prießnitz kommt.
- Das in Baugruben zur Gründung der Widerlager anfallende Wasser darf nur nach Vorreinigung in einem Absetzbecken (zur Absetzung der Schwebstoffe) in die Prießnitz eingeleitet werden.
- Darüber hinaus im Baubereich anfallendes Wasser darf nicht in die Prießnitz eingeleitet werden.
- Das Säubern der Baufahrzeuge und Baumaschinen mit dem Wasser der angrenzenden Oberflächengewässer sowie die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers in die Fließgewässer sind nicht zulässig.
- Das Traggerüst zur Errichtung des BW 3 über die Prießnitz ist vollständig einzuhausen.
- Sedimenteinschwemmungen während der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme A 14 - Renaturierung des Kleinerkmannsdorfer Baches sind durch den Einbau eines Sedimentfanges zu vermeiden.

#### Zielsetzung:

- Schutz vor nachhaltiger Beeinträchtigung der Oberflächenwässer
- Schutz der Oberflächengewässer vor Eintrag von Schweb- und Schadstoffen

#### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der Bauphase und während der Umsetzung der Maßnahme A 14

**Umfang:** -

### Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

## **Vermeidungsmaßnahmen**



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VB 1/ kvM 6.2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Bau-km 0+839,000

**Konflikt Nr. B 16 (a,b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Unterbrechung von Austausch- und Wechselbeziehungen bodengebundener Kleinsäuger zwischen Teillebensräumen

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 2

**VB 1 / kvM 6.2 Ökologisch wirksames Brückenbauwerk (BW 1.1) über einen Waldweg zur Gewährleistung der faunistischen Austauschbeziehungen**

**Beschreibung:**

- Zum Erhalt der räumlich-funktionalen Beziehungen innerhalb des Waldgebietes westlich des Gutshofes Rossendorf mit hoher Bedeutung für Fledermäuse, wird eine fledermausgerechte Querungshilfe (BW 1.1) notwendig.
- Das Querungsbauwerk ermöglicht die Aufrechterhaltung von Flugbewegungen verschiedener Fledermausarten, insbesondere von Mopsfledermaus, Großem Mausohr, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus u.a.
- Das Querungsbauwerk ist wie folgend dimensioniert: LW: 7,00 m / LH: 4,50 m
- Weiterhin ist das Bauwerk zur Fahrbahnseite mit Blendschutz (Blend- und Irritationsschutzwand) zu versehen. Zusätzlich sind im Anschluss an das Bauwerk 4 m hohe Fledermausleit- bzw. sperreinrichtungen innerhalb des Jagd- und Nahrungshabitates erforderlich (vgl. kvM 7.1).
- Darüber hinaus dient das BW 1.1 der Unterquerung der Trasse durch Reh- und Schwarzwild sowie bodengebundenen Kleinsäugetern

**Zielsetzung:**

- Aufrechterhaltung von Flugbewegungen verschiedener Fledermausarten. Vermeidung betriebsbedingter Kollisionen mit dem fließenden Verkehr
- sichere Querungsmöglichkeit für Reh- und Schwarzwild sowie bodengebundene Kleinsäuger
- Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (signifikantes Tötungsverbot)

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

-

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der Bauphase

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VB 2 / kvM 2 / kvM 6.1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Bau-km 1+815,780

**Konflikt Nr. B 10 (ba, a), B14(a, b), B 15 (a, b), B18(b), B 19 (b) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverlusten von Amphibien durch Einwandern in das Baufeld bzw. in den künftigen Straßenraum, Gefahr des bau- und anlagebedingten Teilverlustes von Amphibienlebensräumen
- Anlage- und betriebsbedingte linienhafte Zerschneidung eines bisher relativ unzerschnittenen Landschaftsraumes
- Gefahr der anlage- und betriebsbedingten Unterbrechung bedeutender (Fern-)wechsel von Reh-/Schwarzwild sowie Rotwild
- Gefahr von Individuenverlusten des Fischotters durch Kollision im Bereich des Wanderkorridors entlang der Prießnitz aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens der S 177
- Gefahr der Tötung streng geschützter Fledermausarten durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 4

**VB 2 / kvM 2 / kvM 6.1 Ökologisch wirksames Brückenbauwerk (BW 3) über die Prießnitz zur Gewährleistung der faunistischen Austauschbeziehungen**

**Beschreibung:**

- Anlage eines ökologisch wirksamen Brückenbauwerkes über die Prießnitz zur Aufrechterhaltung faunistischer Wechselbeziehungen von Rothirsch, Reh- und Schwarzwild, Fischotter, Fledermäuse und Amphibien
- BW 3: Lichte Weite: 25 m, kl. Lichte Höhe: 3,29 m, größte Lichte Höhe 5,41 m
- Die Funktionsfähigkeit des Brückenbauwerkes als faunistischer Austauschkorridor wird mittels Leitstrukturen erhöht (Maßnahme A 7 und A 8)
- Weiterhin ist das Bauwerk zur Fahrbahnseite mit Blendschutz (Blend- und Irritationsschutzwand) zu versehen. Zusätzlich sind Fledermausleit- bzw. -sperrereinrichtungen anzulegen (vgl. kvM 7.1).

**Zielsetzung:**

- gebündelter Tierdurchlass zur Aufrechterhaltung der faunistischen Wechsel- und Austauschbeziehungen für Wild, Fischotter, Amphibien, Fledermäuse
- Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot)

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

-

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:**

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VB 3.1 / kvM 7.2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

BW 1.1: links (Westseite): 0+827 – 0+852, rechts (Ostseite): 0+826 – 0+853

BW 3: links (Westseite): 1+799 – 1+850, rechts (Ostseite) von Bau-km 1+787 – 1+851

**Konflikt Nr. B 19 (b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 2, 4

**VB 3.1 / kvM 7.2 4,0 m hohe Blend- und Irritationsschutzwände**

**Beschreibung:**

- Durchgehende nicht-transparente 4 m hohe Fledermausschutzwand auf dem BW 1.1 und auf dem BW 3 bzw. im Bereich der Prießnitz.
- Die Blend- und Irritationsschutzwände sind auf dem gesamten Bauwerk und im Fall des BW 3 zusätzlich mindestens 50 m (Westseite) und 63 m (Ostseite) darüber hinaus zu errichten.

**Zielsetzung:**

- Der Blendschutz erhöht die Wirksamkeit, da unter den nachgewiesenen Arten auch gegenüber Lichteinwirkungen empfindliche Arten vorkommen.
- Funktionssicherung der Querungsbauwerke in bestehenden Flugkorridoren der Fledermauspopulationen, Erhöhung der Wirksamkeit der BW 1.1 und BW 3 entsprechend Stand der Technik
- Vermeidung von Blendwirkungen aufgrund optischer Störwirkungen durch den fließenden Verkehr insbesondere während der Dunkelheit

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

–

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** mit Fertigstellung der Baumaßnahme

**Umfang:** 165 lfd. m

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VB 3.2 / kvM 7.1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

- Wald westlich Gutshof Rossendorf: links (Westseite): 0+709 – 0+827 und 0+852 – 0+913, rechts (Ostseite): 0+663 – 0+826 und 0+853 – 0+866
- Waldrand nördlich der Prießnitz links (Westseite): 1+772 – 1+799 und 1+850 – 1+870, rechts (Ostseite): 1+851 – 2+040

**Konflikt Nr. B 19 (b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Unterbrechung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 2, 4

**VB 3.2 / kvM 7.1 Leit- und Sperreinrichtungen parallel der Trasse im Bereich wichtiger Flugkorridore**

**Beschreibung:**

- im Bereich Wald westlich Gutshof Rossendorf
- entlang der Prießnitz sowie zwischen BW 3 und dem Ende der Waldrandstruktur nördlich der Prießnitz
- 4,00 m hohe Fledermausschutzzäune (über GOK), Pfostenabstand 4,0 m (geländebedingt weniger), bespannt mit Drahtgeflecht (Maschenweite nicht größer als 30 x 30 mm)

**Zielsetzung:**

- Sicherstellung von Querungsmöglichkeiten in bestehenden Flugkorridoren der Fledermauspopulationen
- Vermeidung von Kollisionen der Fledermäuse mit Fahrzeugen/Minimierung auf ein unvermeidbares Risiko
- Leitwirkung für Fledermäuse

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Die Leit- und Sperreinrichtungen sind regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Nachspannen, Freihalten von Vegetation, Kontrollieren auf Schäden, Lücken und sonstigen Schäden).

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** mit Fertigstellung der Baumaßnahme

**Umfang:** 600 lfd. m Leit- und Sperreinrichtung, davon 583 lfd. m Leit- und Sperreinrichtung und 17 lfd. m Leit- und Sperreinrichtungen kombiniert mit Amphibienleitelementen (vgl. VB 7 / kvM 10.2)

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VB 4</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:  
 Bau-km 2+616,5

**Konflikt Nr. B 15 (a, b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Gefahr der anlage- und betriebsbedingten Unterbrechung bedeutender (Fern)wechsel von Reh-/Schwarzwild sowie Rotwild

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 5

**VB 4 Einbau eines Querungsbauwerkes (BW 3A) zur Sicherstellung von Schwarz- und Rehwildwechseln zwischen Karswald und Dresdner Heide**

**Beschreibung:**

- Anlage eines Querungsbauwerkes BW 3A zwischen Karswald und Dresdner Heide zur Aufrechterhaltung faunistischer Wechselbeziehungen von Reh- und Schwarzwild
- BW 3A: Lichte Weite: 20 m, Lichte Höhe > 4,50 m
- Überbrückung des offen zu legenden Seifenbaches, vgl. Maßnahme A 15
- Die Funktionsfähigkeit des Brückenbauwerkes als faunistischer Austauschkorridor wird mittels Leitstrukturen erhöht (Maßnahme A 13 und A 15)
- Darüber hinaus sind Wildleitzäune (vgl. VB5) zur Hinleitung zum BW 3A vorzusehen.
- In weiteren Abschnitten jenseits der Bauwerke 3 und 3A ist der Einsatz von Wildwarnreflektoren (vgl. VB6) vorzusehen. Sie vermeiden Wildunfälle, unterbrechen die Wechselbeziehungen aber nur vorübergehend.

**Zielsetzung:**

- gebündelter Tierdurchlass zur Aufrechterhaltung der faunistischen Wechsel- und Austauschbeziehungen für Schwarz- und Rehwild

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Jagdbeschränkung im Nahbereich des Bauwerkes 3A

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der Bauphase

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VB 5</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

li/re: 1+697 – 1+775, 1+782 – 1+788, links (Westseite): 1+870 – 1+896, links (Westseite): 1+960 – 2+600 (BW3a), rechts (Ostseite): 2+040-2+600 (BW3a), li/re: 2+640 – 2+730

**Konflikt Nr. B 15 (a, b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Gefahr der anlage- und betriebsbedingten Unterbrechung bedeutender (Fern)wechsel von Reh-/Schwarzwild sowie Rotwild

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 4, 5

**VB 5 Anlage von Wildleitzäunen zur Hinleitung von Reh- und Schwarzwild zu den BW 3 und 3A**

**Beschreibung:**

- Anlage von Wildleitzäunen zur Sicherstellung des Reh- und Schwarzwildwechsels zwischen Karswald und Dresdner Heide

**Zielsetzung:**

- Vermeidung von Tierverlusten durch betriebsbedingte Kollisionen mit dem fließenden Verkehr
- Lenkung des Wildes in Richtung der Querungsbauwerke

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Kontrolle, Reparatur (Unterhaltung zur dauerhaften Sicherstellung der Funktion)

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während der Bauphase

**Umfang:** 1.495 lfd. m

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
X	Grunderwerb: im Straßenbau enthalten Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Landkreis Bautzen

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VB 6</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

links und rechts: 0+547 – 0+707, links: 0+912 –0+280 (B6), rechts: 0+866 – B 6 Südostrampe 0+580, links und rechts 2+730 – Bauende (3+200)

**Konflikt Nr. B 15 (a, b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: **1**

**Beschreibung:**

- Gefahr der anlage- und betriebsbedingten Unterbrechung bedeutender (Fern)wechsel von Reh-/Schwarzwild sowie Rotwild

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **2, 3, 5, 6, 7**

**VB 6 Anbringung von optischen Wildwarnreflektoren**

**Beschreibung:**

- In gefährdeten Trassenabschnitten sind optisch wirkende Wildwarnreflektoren zur Ablenkung von Groß- und Mittelsägern vorzusehen.
- Sie werden an der Rückseite von Leitpfosten entlang der Straße angebracht und lenken das auftreffende Scheinwerferlicht mit einer hohen Lichtausbeute so um, dass warnende Lichtreflexe breit gestreut in unterschiedlichen Winkeln von der Straße in das Gelände hinein strahlen. Das Wild scheut bei Annäherungen vor dem reflektierenden Licht zurück.
- Die vorgesehenen Wildwarnreflektoren dienen dazu, dem Wild das herannahende Kraftfahrzeug frühzeitig anzukündigen und das Wild für diese Zeit vom Gefahrenbereich der Straße fernzuhalten. Es entsteht ein optischer Warnzaun, der das Wild zum Stehenbleiben oder Umkehren veranlasst.

**Zielsetzung:**

- Vermeidung von Tierverlusten durch betriebsbedingte Kollisionen mit dem fließenden Verkehr

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Kontrolle, Reparatur (Unterhaltung zur dauerhaften Sicherstellung der Funktion)

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** mit Fertigstellung der Baumaßnahme

**Anzahl:** 50 Stk.

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
	Grunderwerb: im Straßenbau enthalten Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Landkreis Bautzen / Landeshauptstadt Dresden

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VB 7 / kvM 10.2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:  
 Bau-km 1+382 und 1+792 bzw. 1+843 und 1+894 (jeweils rechtsseitig)

**Konflikt Nr. B 10 (ba, a) im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1**

**Beschreibung:**

- Gefahr von bau- und betriebsbedingten Individuenverlusten von Amphibien durch Einwandern in das Baufeld bzw. in den künftigen Straßenraum, Gefahr des bau- und anlagebedingten Teilverlustes von Amphibienlebensräumen

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 3, 4

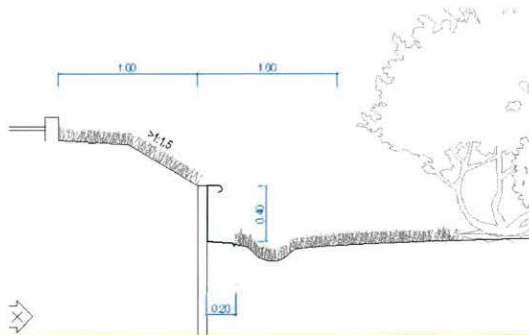
**VB 7 / kvM 10.2 Anlage einer stationären Amphibienschutzeinrichtung (ausschließlich Leitelemente) im Streckenabschnitt zwischen der B 6 und dem Bauwerk 3 zur Vermeidung des Einwanderns einzelner Tiere in den Trassenbereich**

**Beschreibung:**

- Zum Schutz gegen Kollisionen mit dem fließenden Verkehr ist im Streckenabschnitt zwischen B 6 und dem Bauwerk 3 zwischen Bau-km 1+382 und 1+792 bzw. Bau-km 1+843 und 1+894 (jeweils rechtsseitig) eine stationäre (dauerhaft nach Beendigung der Bautätigkeiten) Amphibienschutzanlage vorzusehen. Sie verhindert das Einwandern der Amphibien in den künftigen Straßenraum und damit das Töten von Tieren.
- Die stationäre Anlage besteht nur aus Leiteinrichtungen und beinhaltet keine Durchlässe, sie hat lediglich eine Sperrfunktion. Sie ist unter Berücksichtigung der Vorgaben der MAMs 2000 vorzusehen – sämtliche Bauteile der Amphibienschutzanlage müssen bündig aneinander anschließen und lückenlosen Bodenschluss aufweisen (keine Spalten oder Löcher).

**Leitelemente:**

- Höhe mindestens 40 cm, Lauffläche ca. 20 cm, glatte, senkrechte Wand mit Überkletterungsschutz
- Hinterfüllen der Leitelemente von der Straßenseite, um (verirrten) Tieren Fluchtmöglichkeiten zu bieten - frostsicherer und stand-sicherer Einbau insbesondere bei Straßendammlage



**Zielsetzung:**

- Schutz und Sicherung der bestehenden Amphibienvorkommen: Erdkröte, Springfrosch, Grasfrosch
- Verhindert das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot)

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Die Amphibienschutzanlage ist regelmäßig (zweimal pro Jahr) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Freihalten von Vegetation, Kontrollieren auf Schäden, Lücken, Grabgänge und sonstigen Schäden).
- im Zuge der technischen Unterhaltung

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während und mit Fertigstellung der Baumaßnahme

**Umfang:** 477 lfd. m

**Vorgesehene Regelung**

X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
	Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: Landkreis Bautzen / Landeshauptstadt Dresden



Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VBo 1</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Wirtschaftsweg zum BW3A und Zufahrt zum RRB1

**Konflikt Nr. W 2 (a)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: **1**

**Beschreibung:**

- Funktionsbeeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung und Teilversiegelung

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **4, 5, 6**

**VBo 1 Wasserdurchlässige Gestaltung der Wirtschaftswege**

**Beschreibung:**

- Die Ausbildung der Wirtschaftswege erfolgt mit einer wassergebundenen Decke zur Gewährleistung der Wasserversickerung und damit zum teilweisen Erhalt der Bodenfunktionen (Speicher- und Reglerfunktion)

**Zielsetzung:**

- Minimierung der Funktionsbeeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch Versiegelung

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

-

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** -

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich</b> <b>Großerkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VW 1</b>  (A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)

Lage der Maßnahme / Bau-km:  
 RRB 1: 1+690 – 1+786, RRB 2: 1+895 – 1+960

**Konflikt Nr. W 3 (b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: 1

**Beschreibung:**

- Funktionsbeeinträchtigung der Fließgewässer durch Einleitung des Straßenoberflächenwassers

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: 3, 4

**VW 1 Versickerung von Niederschlagswasser, ausreichende Dimensionierung der Regenrückhaltebecken, Reinigung von Straßenoberflächenwasser vor Einleitung und gedrosselte Abgabe in die Prießnitz (Vorfluter)**

**Beschreibung:**

- Das Straßenoberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen (Dammlagen) frei in das angrenzende Gelände abgeleitet. In Einschnitten gesammeltes und nicht frei abfließendes Oberflächenwasser wird in Mulden gesammelt.
- Die Ableitung des gesammelten Oberflächenwassers erfolgt in die bestehenden Vorfluter Schullwitz-Weißiger-Grenzbach, Seifenbach und Prießnitz. Entsprechend der Oberflächenwasserbelastung wird höher belastetes Wasser Regenrückhalteanlagen zugeführt, gereinigt und gedrosselt dem Vorfluter zugeführt.
- Die einzuleitende Regenwassermenge in den Vorfluter wird auf max. 10 l/s bei einem 5-Jahresregen für die Regenrückhaltebecken 1 und 2 begrenzt.
- Die Regenrückhaltebecken bestehen aus je einem Absetzbecken mit Dauerstau und einem trockenem Regenrückhaltebecken.
- Die Absetzbecken dienen der Abscheidung von Leichtflüssigkeiten und zur Absetzung von sonstigen Stoffen. Der Drosselabfluss des Rückhaltebeckens wird über eine Wirbeldrossel geregelt.

**Zielsetzung:**

- Minimierung der Beeinträchtigungen der Vorfluter

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- Im Zuge der technischen Unterhaltung

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** während und mit Fertigstellung der Baumaßnahme

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb:	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung /-beschränkung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
<b>S 177</b> <b>Verlegung südlich Großberkmannsdorf</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VW 2</b> <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz, V = Vermeidung, kvM = konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</small>

Lage der Maßnahme / Bau-km:

RRB 1: 1+690 – 1+786, RRB 2: 1+895 – 1+960

**Konflikt Nr. W 3 (b)** im Bestands- und Konfliktplan, Blatt-Nr.: **1**

**Beschreibung:**

- Funktionsbeeinträchtigung der Fließgewässer durch Einleitung des Straßenoberflächenwassers

**Maßnahme** zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Blatt-Nr.: **4**

**VW 2 Gewährleistung tolerierbarer Salzkonzentrationen durch Einhaltung des Orientierungswertes von 200 mg/l Chlorid**

**Beschreibung:**

- Die Entwässerungsplanungen sehen vor, die Straßenabwässer des betroffenen Streckenabschnittes über 2 Regenrückhaltebecken in die Prießnitz abzuführen.
- Dem Fachbeitrag zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG) ist zu entnehmen, dass mit der geplanten Einleitung von tausalzhaltigem Straßenoberflächenwasser aus den RRB 1 und 2 der Orientierungswert für Fließgewässer von 200 mg Cl/l nicht überschritten wird (BÜRO FÜR HYDROLOGIE UND BODENKUNDE 2018).
- Das Entwicklungsziel eines guten chemischen und ökologischen Zustandes nach Wasserrahmenrichtlinie wird mit dem Straßenbauvorhaben nicht beeinträchtigt (BÜRO FÜR HYDROLOGIE UND BODENKUNDE 2018).

**Zielsetzung:**

- Minimierung der Beeinträchtigungen der Vorfluter

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

-

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** -

**Umfang:** -

**Vorgesehene Regelung**

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	
Grunderwerb: Nutzungsänderung /-beschränkung:	Künftige Unterhaltung: